

Demokratisches Wochenblatt.

Organ der deutschen Volkspartei und des Verbands deutscher Arbeitervereine.

No. 5.

Leipzig, den 30. Januar.

1869.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. Abonnementpreis vierteljährlich bei allen deutschen Postanstalten sowie hier am Plage einschließlich Bringerlohn 12 1/2 Ngr.; einzelne Nummern 1 Ngr. Abonnements für Leipzig nehmen entgegen die Herren G. Hofmann, Brühl 40, G. Richter, Peterssteinweg 7, Leipziger Consumverein, Universitätsstraße, und die Expedition d. Blattes in der Wohnung des Herrn A. Bebel, Petersstraße 18. Für Dresden Filialexpedition F. W. Grellmann, Ballstraße 10. Agent in London für England, Indien, China, Japan, Australien, Südamerika &c. die deutsche Buchhandlung von Franz Thimm, 24 Brook Street, Grosvenor Square, London. Agent für London: A. Duenfing, Foreign Bookseller, Librarian and Newsagent, 8, Little Newport Street, Leicester Square, W. C.

An die Parteigenossen in Sachsen.

Verschiedene für die gesammte Partei hochwichtige Fragen veranlassen uns, eine allgemeine Landesversammlung der Partei auf Sonnabend und Sonntag den 5. und 6. März dieses Jahres nach Hohenstein-Ernstthal einzuberufen. Die dortigen Parteigenossen haben sich auf erfolgte Anfrage bereit erklärt, die nöthigen Vorbereitungen zu treffen.

Tagesordnung:

- 1) Die sächsischen Landtagswahlen;
- 2) das sächsische Vereinsgesetz;
- 3) die Gewerks-Genossenschaften.

Wir erwarten, daß, bei der Wichtigkeit der zu behandelnden Fragen, kein Ort, wo die Partei Wurzel gefaßt hat, unvertreten bleibe.

Alles Nähere über die Versammlung werden wir seiner Zeit in diesem Blatte und durch besondere Circulare an die Parteigenossen bekannt machen.

Der Ausschuß der Volkspartei.

Inhalt: Politische Uebersicht. — Der Doppelgänger des Herrn Wagener. — Fortschrittspartei und Volkspartei. — Vorort- und Arbeiter-Angelegenheiten. — Anzeige. — Beilage: Die Arbeiterbewegung in Wien. — Die Schneiderei in London oder der Kampf des großen und des kleinen Kapitals. — Aus England. — Der Coburger Schlachten- und sonstige Ruhm.

Politische Uebersicht.

Die Wolke, welche im Orient aufgestiegen war, scheint sich verziehen zu wollen: die griechische Regierung hat „versöhnliche Erklärungen“ abgegeben, und die Pforte in Folge dessen die Feindseligkeiten „bis auf Weiteres“ eingestellt. Da Griechenland bloß die Drabtpuppe Rußlands ist, beweist dies nichts anderes, als daß Rußland jetzt noch keinen Krieg will. Im Uebrigen hat die Lage der Dinge sich in keiner Hinsicht gebessert, und der einzige Unterschied besteht darin, daß die Blicke des gängigsten Europa sich statt nach Osten wieder nach Westen richten — nach Frankreich, dem eigentlichen Sitz der Kriegesgefahr.

In seiner jüngsten Thronrede erinnerte Bonaparte an das Bibelwort: „An den Früchten, welche er trägt, erkennt man die Güte des Baumes.“ Unter dem Baum verstand er das Kaiserreich. Ein Französisches Blatt erinnert an ein anderes Bibelwort, welches da lautet: „Jeder Baum, der keine guten Früchte trägt, wird abgehauen und in's Feuer geworfen.“ Bonaparte weiß aber sehr genau, daß sein Baum keine guten Früchte für Frankreich getragen hat, und daß er „abgehauen und in's Feuer geworfen“ werden wird, wenn es nicht gelingt, die Franzosen „anderweitig zu beschäftigen.“

Eine blühende Phantasie ist eine schöne Gottesgabe. Die „Kreuzzeitung“ hat eine solche vom Himmel erhalten und

verdankt ihr folgendes untrügliche „Friedensrezept“, das sie den Trostbedürftigen mittheilt: Napoleon hat Verstand und sein Verstand muß ihm sagen 1) daß ein Krieg gegen Preußen ganz Deutschland einigen, 2) daß eine Niederlage seine Dynastie in Frage stellen würde, während Preußen recht gut eine Schlacht verlieren könnte, und 3) daß er, selbst unfähig den Oberbefehl zu führen, einen General an die Spitze der Armee stellen und sich in diesem einen gefährlichen Konkurrenten schaffen müßte. Die glückliche Kreuzzeitung! Schade nur, daß Napoleon ein eben so untrügliches „Kriegsrezept“ hat, also lautend: 1) das Zündnadelgewehr ist gut, aber der Chassepot ist besser (wie die preussischen Militärs jetzt selbst zugeben); 2) „ganz Deutschland“ ist gegen Preußen; 3) Preußen hat keinen Bundesgenossen, außer Rußland, das ihm mehr Nachteile als Vortheile bringt; 4) Preußen ist durch die Annexionen und sein ausaugendes Militärsystem so im Innern geschwächt, daß es nach der ersten Niederlage auseinanderfallen muß u. s. f. Wir wollen auf beide Recepte nicht näher eingehen. Nur Eins sei bemerkt: Was den Glauben der „Kreuzzeitung“ anbelangt, „ganz Deutschland“ werde gegen Frankreich auf preussischer Seite stehen, so könnte das Junkerblatt die Rechnung ohne den Wirth gemacht haben.

In Süddeutschland ist man der Sache nicht so gewiß. Je mehr der politische Horizont sich verdüstert, desto lebhafter wird die Frage besprochen, ob bei Ausbruch eines Krieges zwischen Preußen und Frankreich Ersterem Heerfolge geleistet werden müsse. Kein Zweifel, die Militärverträge fordern es. Aber abgesehen davon, daß diese Verträge erzwingen und demgemäß nur so lange bindend sind, als der Zwang aufrecht erhalten werden kann, giebt es etwas, das über allen Verträgen steht: die Nothwendigkeit. Wenn es zum Krieg kommt, ist Frankreich natürlich sehr viel an der Neu-

trahität Süddeutschlands gelegen. Angenommen nun, die Franzosen erklärten sich bereit, Süddeutschland, d. h. Bayern, Württemberg, Baden und Südhessen nicht anzugreifen, wenn diese Staaten neutral bleiben — was wäre zu thun? Auf seine eigenen Kräfte beschränkt, vermag Süddeutschland einen französischen Angriff nicht abzuwehren. Es müßte unterstützt werden. Doch von wem? Von Oesterreich, das sonst den Oberrhein zu decken hatte? Aber Oesterreich ist 1866 „aus Deutschland hinausgeworfen“ worden und wird sicherlich nicht auf Preußens Seite kämpfen — vielleicht gegen Preußen. Bleibt also nur Preußen. Aber hat dieses die Macht? Schon vor Jahresfrist gestanden preußische Soldschreiber, im Fall eines Krieges mit Frankreich könne Süddeutschland nicht auf preußische Hülfe rechnen. Und die „Badische Landeszeitung“, Organ Bismarcks für Baden, sagt jetzt mit zynischer Offenheit: „Die Annahme, daß Truppen nicht nur von Stuttgart und München, sondern auch von Norden und Nordost nach Germersheim und der Rheinpfalz vorgeschoben werden, ist ein Traum, in welchem der süddeutsche Philister sich nicht wiegen möge. Jede Entsendung und folglich Schwächung, um süddeutsche Löcher zuzupfropfen, wäre von preußischer Seite ein militärischer und politischer Fehler.“

Die „badische Landeszeitung“ hat recht. — versteht Preußen ja doch nur preußische, nicht deutsche Interessen; und ist die Hülflosigkeit Süddeutschlands ja doch nur die unvermeidliche Consequenz der 1866er Blut- und Eisenpolitik. Die Wahl, vor der Süddeutschland steht, ist also:

Entweder geht es mit Preußen, und wird dann von Preußen den Franzosen überlassen.

Oder es bleibt neutral, und sichert sich dadurch die Möglichkeit, bei verlängertem Krieg, an Oesterreich angelehnt, den Ereignissen eine für Deutschland günstige Wendung zu geben. —

Auch die preußischen Staatslenker scheinen an das „Friedensrezept“ der „Kreuzzeitung“ nicht zu glauben. Wenigstens meldet man aus Mainz, daß die Preußen die Festungs-*glacis* rasiren, das heißt, alle in der Schutzlinie befindlichen Gegenstände entfernen — eine Maasregel, die man nur dann zu treffen pflegt, wenn eine baldige Belagerung erwartet wird.

Das preußische Abgeordnetenhaus muß, wie halbamtlich verkündet wird, schon Ende Februar, spätestens Anfang März, seine „Arbeiten“ vollendet haben, und soll dann sofort der Norddeutsche „Reichstag“ berufen werden. Man hat in Berlin Ursache, sich zu eilen.

Nach einer dem Abgeordnetenhaus vorgelegten Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 1867 beliefen sich in den alten Landestheilen die Einnahmen auf 173,938,666, die Ausgaben auf 176,694,441 Thlr.; in den neuen, d. h. annektirten Landestheilen die Einnahmen auf 56,909,935 und die Ausgaben auf 51,233,400 Thlr. In den ersteren überstiegen also die Ausgaben die Einnahmen um 2,943,468 Thlr., während in den letzteren 5,676,535 Thlr. mehr eingenommen als ausgegeben wurden. Das sind bedröckliche Zahlen. Die Verarmung der alten Provinzen zeigt den neuen ihre Zukunft, zeigt ihnen, wohin die „Segnungen“ der Zündnadel-Einheit sie führen werden. Auch in dieser Beziehung gleicht der preußische Militärstaat den ehemaligen Sklavenstaaten des amerikanischen Südens, die immer neues Land erobern mußten, weil sie den eigenen Boden rasch erschöpften.

Vor Kurzem noch erklärte Graf Bismarck, er habe von der bekannten Usedom'schen Note erst 10 Tage nach deren Uebergabe Kenntniß erhalten, da die bezügliche Depesche aus Florenz, wahrcheinlich in Folge der Kriegsvorbereitungen, verloren gegangen sei. Der Zweifel, den diese Aeußerung hervorrief, hat nun unerwartet seine Bestätigung gefunden. In

einer Broschüre, welche dieser Tage in Berlin erscheinen wird und „Rückblick auf 1866“ betitelt ist, findet sich nämlich die folgende Depesche:

Herr von Bismarck an Herrn von Usedom in Florenz.
Berlin, 13. Juni 1866.

„Bestehen Sie energisch darauf, daß sich die italienische Regierung mit dem ungarischen Comiré ins Einvernehmen setze. Die Weigerung Lamarmora's könnte bei uns Verdacht erregen, daß Italien nicht die Absicht habe, „einen ernstern Krieg gegen Oesterreich“ zu führen. Wir sind bereit, die Feindseligkeiten nächste Woche zu beginnen. Aber ein fruchtloser Krieg von Seite Italiens in dem Festungs-*viereck* würde unsern Argwohn vermehren.“

Diese Depesche, die um vier Tage früher als die bis jetzt bekannt gewesene Usedom'sche datirt ist, welche als Datum den 17. Juni 1866 trägt, enthält in wenig Worten den Kern der Usedom'schen Note, und der preußische Gesandte in Florenz hat demnach nur im Auftrage seines Chefs gehandelt, wenn er bei der italienischen Regierung darauf bestand, daß diese auf den preußischen Feldzugsplan eingehe, um „Oesterreich ins Herz zu treffen.“

Der Bericht der Beschlagnahme-Commission ist nun erschienen. Bloß Virchow hat gegen die Confiskation gestimmt. Löwe (Calwe) hatte an dem Regierungsantrag nur auszuweisen, daß er nicht weit genug gehe. Er wünschte einfache Wegnahme des Vermögens der Deposidanten. So hätte ein Löwe auch einmal einen Efelstritt gegeben. Die Regierung wird, wie verlautet, ihm den Gefallen thun.

Der (freikonservative) Abgeordnete von Kardorff hat einen Antrag gestellt, welcher dahin zielt, den preußischen Landtag zu einem „allgemeinen Landtag“ wie vor 1848 zurück zu gestalten, da es an der Volksvertretung durch den Reichstag ja genug sei. Durchgehn wird der Antrag jetzt noch nicht, aber logisch ist er.

Nach Briefen aus London hat die preußische — Zeitung! die norddeutsche Gesandtschaft dem dortigen deutschen Rechtsschutzverein deshalb ihre Protektion nicht gewährt, weil er einen „Demokraten“ in seiner Mitte habe. Nicht „kleinlich“.

Um ihre schöpferische Kraft zu zeigen, hat die „Fortschrittspartei“ ein „freisinniges“ Preßgesetz beantragt. Stoff für die „Seifenblasen.“ Ein freisinniges Preßgesetz, ist ein Widerspruch in den Worten. Ein Preßgesetz kann nie freisinnig sein; freie Staaten kennen kein Preßgesetz. Und nun gar ein „freisinniges“ Preßgesetz im Lande Bismarck-Stieber's!

Die preußische Regierung hat „heidenmässig viel Geld“ für ihre Soldaten, Spione und Soldschreiber; neuerdings hat sie eine „englische Correspondenz“ begründet, durch welche die öffentliche Meinung in England bearbeitet werden soll. Eine „französische Correspondenz“ hat sie bereits; auch ein ungarisches Organ. Ein tschechisches, das sie sich zu gelegte hatte, ist soeben aus Mangel an Abonnenten eingegangen. Und wieviel deutsche sie haben mag?

Da die Geldsammlungen für die nothleidenden Schullehrer des Intelligenzstaats nicht den gewünschten Erfolg gehabt haben, ist von den Schullehrern des Nordbunds ein Verein gegründet worden, dessen Zweck es ist, armen Lehrer-Familien zur Auswanderung nach Amerika zu verhelfen, wo es weniger Soldaten und mehr Brod giebt.

Die Redaktion der „Frankfurter Zeitung“ ist von der Anklage der Verleumdung freigesprochen, aber der Verleumdung der preußischen Heerführer unter mildernden Umständen schuldig befunden, und zu 10 Thlr. Geldbuße, oder 4 Tagen Gefängniß verurtheilt worden. Es ist das eine Logik,

die nur Juristen verstehen können. Doch wie dem auch sei, ein preussisches Gericht hat das Schmachvolle der Behandlung, welche der Stadt Frankfurt im Jahr 1866 zu Theil geworden, zugestanden, und damit dem Großpreußenthum ein unverlöschliches Brandmal aufgedrückt. Wir werden auf den Prozeß zurückkommen.

Sachen erfreut sich seit einiger Zeit besonderer Aufmerksamkeit Seitens der preussischen Regierung. Bald zeigt man ihm die scharfen Krallen, bald streichelt man es mit Sammtpfötchen. Gestern befreite der „Bundesoberfeldherr“ durch eine einfache „Verordnung“ alle Militärpersonen von den Gemeindeabgaben, und griff damit rücksichtslos in die sächsische Gesetzgebung ein; heute schenkt der „Bundesoberfeldherr“ in seiner Eigenschaft als König von Preußen dem sächsischen König den „Verdienstorden“ — eine „Ehre, die noch keinem Fürsten zu Theil geworden.“ Und die Moral der Geschichte? Man braucht Sachsen.

Vorläufig schiffen die süddeutschen Regierungen noch im preussischen Fahrwasser. So hat z. B. vor Kurzem erst die bayerische Regierung das Land in zwei Militärdistrikte getheilt und das Kommando über dieselben den Generalen Hartmann und von der Tann übertragen, die durch ihre Unfähigkeit, wenn nicht durch Verrath, den Preußen 1866 den Sieg über die süddeutschen Truppen in die Hände gespielt haben, und die beide nicht bloß von der Volksstimme sondern sogar durch den Spruch von Geschwornen deshalb verurtheilt worden sind. Ob Hohenlohe aus Neigung oder aus Schwäche im preussischen Sinne arbeitet, darüber sind die Meinungen im preussischen Sinne getheilt; so viel steht aber fest, das bayerische Volk, wie überhaupt das Volk in Süddeutschland, ist nicht gesonnen, den Interessen des Hauses Hohenzollern zu dienen und wird zu geeigneter Zeit seinen Willen zur Geltung bringen.

Es heißt, die bayerische Regierung wolle vom Landtag 5 Millionen Gulden zur Anschaffung neuer Waffen (Hinterlader) verlangen. Nur zu.

Der Sozialdemokrat Pfeiffer wurde in diesen Tagen vom Wiener Landesgericht zu 4 Monaten schwerem Kerker verurtheilt, weil er den Sieg des mexikanischen Volksheeres über die Soldaten der beiden Kaiser Napoleon III. und Maximilian I. gepriesen und die Hinrichtung des Letzteren eine „Lehre für die Monarchen“ genannt hatte. Der k. k. Staatsanwalt hatte 19 Monat schweren Kerker für den Volksredner beantragt, da dieser „zu Haß und Verachtung gegen das Staatsoberhaupt aufgereizt“ habe!

Es ist wahr, eine ähnliche Verurtheilung ist gegen den Redakteur des reaktionären „Vaterland“ wegen eines „Angriffs auf die Verfassung“ erfolgt, allein, abgesehen davon, daß Gesetze, die solche Unterdrückung jeder freien Meinungsäußerung ermöglichen, die Ansprüche Oesterreichs, ein liberaler Staat zu sein, in einem gar traurigen Lichte erscheinen lassen, so ist es auch unzweifelhaft, daß die Behörden gegen die sozialdemokratische Arbeiterbewegung in der lächerlichsten Weise eingekommen sind und sie um jeden Preis zu unterdrücken suchen. Freunde des Bürgerministeriums versichern uns, dessen Verhalten entspränge der Ueberzeugung, daß die österreichische Arbeiterbewegung von preussischen Agenten gemacht sei, um die „Neugeburt“ Oesterreichs zu stören. „Gewacht“ — das ist ja kindisch. Und was die preussischen Agenten betrifft, so sind dieselben wahrlich überflüssig, da die Herren Biotra und Co. das Geschäft für Bismarck so gut besorgen.

In Ungarn finden Neuwahlen statt. Die Kossuth-Partei, die bekanntlich mit Preußen und Rußland zusammenspielt, entwickelt eine große Thätigkeit; hat indeß keine Aussichten.

Noch immer ist das Gesamtergebnis der spanischen

Corteswahlen nicht bekannt. Wir wissen aber, daß in den wichtigsten Städten des Landes, Madrid ausgenommen, die republikanische Partei gesiegt hat, und daß auch in Madrid, der monarchischsten unter den größeren Städten Spaniens, eine Minderheit von 15,000 Männern der über ungefähr 34,000 Stimmen verfügenden monarchischen Partei gegenüber getreten ist. Und man muß bedenken, daß die schöner Weise vom Wahlrecht ausgeschlossene Jugend unter 25 Jahren für die Republik glüht und nöthigenfalls für sie kämpfen wird. Die Regierung fühlt die Bucht dieser Thatsache, und eines ihrer Organe, die „Diskussion“ spricht es offen aus: „Die Wiedereinführung der Monarchie ist ohne eine Straßenschlacht in Madrid unmöglich.“ Und ohne Straßenschlachten in verschiedenen andern Städten, fügen wir hinzu. Wie es ohne Kampf abgehen soll, ist schwer zu übersehen. Daß die Republikaner in der Nationalversammlung keine Majorität haben werden, steht bereits fest; ebenso fest steht aber, daß die Regierungsmajorität nicht stark genug sein wird, um den Republikanern einerseits und den Anhängern der alten Königsfamilie (Carlisten und Isabellisten) andererseits mit Aussicht auf Erfolg die Spitze bieten, geschweige denn eine neue Monarchie begründen zu können. Staatsreich oder Republik — ein Drittes ist nicht denkbar.

In Italien dauert der Widerstand gegen die Mahlfsteuer fort. Nach der „Risorma“ sind bis jetzt bei den verschiedenen durch diese Steuer hervorgerufenen „Excessen“ 257 Menschen getödtet und 1099 verwundet worden, während die Zahl der Verhafteten 3288 beträgt. Die Regierung braucht für ihre „Einheitspolitik“ Geld, viel Geld und kann die Mahlfsteuer deshalb nicht aufheben. Das ausgefogene Volk kann sie nicht bezahlen und zieht den schnellen Tod durch die Kugel dem langamen Hungertod vor. Wann wird es sich zu einer nationalen That ermannen, die dem fluchwürdigen System ein Ende macht?

Hr. Alexander Herzen, den Lesern des „Demokratischen Wochenblatts“ durch die Kritiken unseres Londoner Freundes S. Borkheim bekannt, hat seine „Stücke“ aufgegeben und kehrt nach Rußland zurück, erfüllt von wüthendem Haß gegen das deutsche Volk, welches so „verkommen“ ist, der russischen Krute auch in demokratischer Phrasenumhüllung keinen Geschmach abgewinnen zu können. Die Zeitungen sagen, Hr. Herzen habe seinen Frieden mit dem russischen Czaren gemacht. Das ist unzweifelhaft falsch und zwar aus dem einfachen Grund, weil er nie auf dem Kriegesfuße mit ihm gestanden, sondern im Gegentheil stets sehr eifrig, wenn auch ohne Glück, für ihn gearbeitet hat.

„Der Wegweiser, Organ für die Volksbildung in Deutschland,“ herausgegeben von Eduard Sack in Berlin, redigirt von Julius Beeger in Leipzig, erzählt in Nr. 2 ausführlich und nach den zuverlässigsten Quellen die so viel Aufsehen erregende Geschichte des Oberlehrer Dr. Preuß. Außerdem bringt diese Nummer in der Rundschau den Schluß des (in der 1. Nummer schon theilweise mitgetheilten) österreichischen Schulgesetzes.

Nr. 3 enthält außer zwei größeren Artikeln: „Die Gelehrtenkaste“ und „Soll der Unterricht in der öffentlichen Volksschule unentgeltlich sein, oder soll eine Abgabe für denselben gezahlt werden?“ in der Rundschau eine sehr reichhaltige Zusammenstellung der neuen Ereignisse auf dem Gebiete der

Volksbildung, und zwar aus Baden, Oesterreich, Preußen, Württemberg; ferner aus Rußland, Schweden, der Schweiz, Spanien, Ungarn, Amerika etc.

Indem wir den „Wegweiser, allen Freunden der Volksbildung empfehlen, bemerken wir, daß derselbe wöchentlich einmal in einem großen Bogen zu Leipzig erscheint und durch alle Postanstalten und Buchhandlungen für 12½ Sgr. vierteljährlich bezogen werden kann.

Der Doppelgänger des Herrn Wagener.

Vor 6 Wochen schrieben wir (Nr. 50 des „Demokratischen Wochenblatts“, vom 12. Dezember 1868):

„Im Berliner „Sozial-Demokrat“ vom 2. Dezember steht geschrieben:

„In Leipzig wird die Lüge verbreitet, der Vereinspräsident habe im Reichstag für die Militärvorlage gestimmt. Hossentlich klopfen die Unfreien diesen frechen Lügern gehörig auf den Mund.“

Das ist eine jesuitische Wahrheitsverdrehung, gilt aber uns.

Herr von Schweizer sitzt gegenwärtig im Gefängnis und kann sich nicht verteidigen. Sobald er frei ist, werden wir sein Verhalten in der Militärfrage nach den stenographischen Berichten beleuchten, und dem „frechen Lügner“, der die obige Notiz abgefaßt oder inspiriert hat, „gehörig auf den Mund klopfen.“

Das wollen wir jetzt thun. Herr von Schweizer ist aus dem Gefängnis „beurlaubt“, „agitirt“ frisch darauf los mit — hoher obrigkeitlicher Bewilligung und kann sich also nicht mehr hinter dem Schild seines zweideutigen oder auch nicht zweideutigen Märtyrertums verstecken.

Zunächst sei festgestellt, daß Niemand behauptet hatte, Herr von Schweizer habe für die preussische Militärvorlage gestimmt. Dafür gestimmt hat er nicht, und im Gebrauch dieses Wortes liegt eben die „jesuitische Wahrheitsverdrehung“, deren er sich in der oben mitgetheilten, von ihm selbst herrührenden Notiz des „Sozial-Demokrat“ schuldig gemacht hat.

Was man Herrn von Schweizer vorgeworfen, war, daß er im Berliner Reichstag für die Militärvorlage gesprochen, ihre demokratischen Gegner aufs Freiste angegriffen, und bei jener Gelegenheit den Prinzipien der Demokratie aufs Frechte ins Gesicht geschlagen habe. Daß dies richtig, werden wir ihm nun aus seinem eignen Mund beweisen:

Zwei und zwanzigste Sitzung des Reichstags, 17. Oktbr. 1867. Auf der Tagesordnung steht das Militärgesetz. Liebknecht und Bebel hatten dasselbe bekämpft, und Ersterer durch seine Bemerkungen über den Nordbund und die Blut- und Eisenpolitik den bekannten Ausbruch intelligenzstaatlicher Bildung hervorgerufen. Der Antrag auf Schluß wird gestellt.

Präsident: Es ist von dem Abgeordneten von Frankenberg-Ludwigsdorf der Schluß der Diskussion beantragt worden. Ich bitte diejenigen Herren aufzustehen, die den Antrag unterstützen wollen! (Geschlecht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Auf der Rednerliste stehen noch auf der Seite „gegen“: die Abgeordneten von Hoyerbeck, Schulze, Duncker, Schrapf, Dr. Wigard, Dr. Löwe, von Kirchmann, von Sauken und Dr. von Schweizer, und auf der Gegenseite: die Abgeordneten von Sängler und Wagener (Neustettin.)

Der Abgeordnete Dr. von Schweizer hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Dr. von Schweizer: **Es ist ein Irrthum, ich habe mich gemeldet für das Gesetz, nicht gegen das Gesetz.**

Präsident: Ich bin an diesem Versehen unschuldig, ich habe die Liste so mitgetheilt, wie sie mir mitgetheilt worden ist. (Stenographischer Bericht — amtlich, von den Rednern selbst revidirt — Seite 455.)

Der Schlußantrag blieb damals in der Minderheit. Bald nachher ward er wiederholt.

Präsident: Der Abgeordnete Cornely hat den Schlußantrag erneuert. Ich bitte diejenigen Herren sich zu erheben, welche den Antrag unterstützen. (Geschlecht.)

Die Unterstützung reicht aus. Die Rednerliste steht so; auf der Seite „gegen“ stehen die Abgeordneten Duncker, Dr. Löwe, Schrapf, Dr. Wigard, Schulze, von Kirchmann, von Sauken; auf der Seite „für“ die Abgeordneten von Sängler und Dr. von Schweizer. (Stenographischer Bericht, S. 456.)

Drei und zwanzigste Sitzung des Reichstags, 18. Oktbr. 1867. Auf der Tagesordnung ist das Militärgesetz. Spezialdebatte. Gleich zu Anfang ergreift das Wort

Abgeordneter Dr. von Schweizer: Meine Herren! Ich hatte mich ursprünglich für die General-Diskussion gemeldet, weil ich einigen Ausführungen des Herrn Liebknecht entgegenzutreten wollte, indem ich es höchlich bedauern würde, wenn der Glaube entstände, als ob diejenigen, die ich vertrete, und insbesondere die Tausende von Arbeitern, die mich als ihren Führer anerkennen (Ob! ob!) auf dem Standpunkte des Herrn Liebknecht ständen. Leider ist es mir unmöglich gemacht, meine Gegenausführungen vorzubringen, und es ist mir kein anderes Mittel verblieben, als in einer öffentlichen Versammlung zu Berlin, die am nächsten Sonntag stattfinden wird (große Heiterkeit), diese tiefgehende Meinungsverschiedenheit zum Austrag zu bringen. Diesem hohen Hause gegenüber kann ich nichts Anderes thun, als in Anticipation an den vorliegenden Paragraphen meine Grundanschauung in wenige Sätze zusammenzufassen.

Meine Herren, in diesem ersten Paragraphen ist die allgemeine Wehrpflicht*) ausgesprochen. Nach dem Standpunkte des Herrn Liebknecht müßte auch sie verworfen werden, denn für diesen Standpunkt ist es gleichgültig, ob ein Prinzip gut oder schlecht ist, nach diesem Standpunkte soll überhaupt kein Gesetz gemacht werden, weil der ganze Norddeutsche Bund überhaupt nicht existiren soll. Wir Untererseits, meine Herren, wollen den Norddeutschen Bund freibleiblich gestalten — und ich glaube, wir stehen hierin mit der Fortschrittspartei auf Einem Boden — wir wollen ihn freibleiblich gestalten, aber, meine Herren, wir wollen nicht in Gemeinsamkeit mit Herrn Liebknecht und seinen Freunden, den devossidirten Fürsten und dem neidischen Auslande**) dahin trachten, Preußen und den Norddeutschen Bund zu ruiniren und zu zerstören! Wir haben erkannt, daß der Preussische Nachkern unser Deutsches Vaterland, das so lange mißachtet war, dem Auslande gegenüber endlich zur Geltung und zur Ehre gebracht hat und dies auch künftig thun wird und es liegt uns ferne, mit Jenen selbst diejenigen Eigenschaffen an Preußen läugnen und bemäkeln zu wollen, welche im vorigen Jahre eine feindliche Welt bewundernd anerkennen mußte**). Wir mit einem Wort, obwohl unzufrieden mit den inneren Zuständen und dahin strebend, dieselben gründlich zu ändern, stehen innerhalb des neu sich bildenden Vaterlandes, jene aber stehen außerhalb desselben, wollen außerdem dasselbe zerstören. Das ist es was uns von ihnen trennt und das mußte hier bestimmt constatirt werden.

(Stenographischer Bericht, S. 470 u. 471.)

Gegen Herrn von Schweizer wandte sich Liebknecht in „persönlicher Bemerkung“.

Abgeordneter Liebknecht: Meine Herren! Der Abgeordnete von Schweizer hat mir einen großen Gefallen gethan, denn er hat mir die Gelegenheit gegeben, die ich bis jetzt vergebens gesucht habe, zu erklären, daß ich allerdings mit dem Doppelgänger des Herrn Wagener nichts zu thun habe.

(Stenographischer Bericht, S. 471.)

Herr von Schweizer antwortete nicht, obgleich alle Blicke auf ihn gerichtet waren. Einige Minuten nachher, vor der Abstimmung, entfernte er sich plötzlich aus dem Saal.

*) Das alte Lüge- und Trugwort der preussischen Agenten. In allen Staaten des europäischen Festlandes, mit Ausnahme der Türkei, besteht die allgemeine Wehrpflicht. Das worum es sich handelt, ist die allgemeine Erfüllung der Wehrpflicht d. h. die allgemeine Wehrhaftigkeit; und gerade für diese hatte Liebknecht gesprochen, gerade darum das preussische Armeesystem angegriffen, weil es das Prinzip der allgemeinen Wehrhaftigkeit nicht zur Geltung bringt, und sich von anderen undemokratischen Militärsystemen nur dadurch unterscheidet, daß es die Aufstellung eines relativ größeren Heeres ermöglicht, und das Volk sicherer um Freiheit und Wohlstand bringt.

**) Durch diese infame Lüge führt Herr von Schweizer sich als würdiges Mitglied in den Bund der Stieber, Braß, Braun, Zeidler und Consorten ein.

***) Noch kein Adlerorden?

Das der aktenmäßige Hergang.

Bagt Herr von Schweizer zu leugnen, daß er für die Militärvorlage gesprochen? Gegen Hrn. von Schweizer ist doch wohl Herr von Schweizer ein vollgültiger Zeuge. Und wer ist nach diesem Zeugen der „freche Lügner?“

Doch halten wir uns an den Kern der Sache.

Daß Herr von Schweizer für das preussische Militärgesetz eintrat, daß er den Denunzianten spielte, ist von untergeordneter Bedeutung. Das entscheidende Moment liegt darin, daß er die Berechtigung des Norddeutschen Sonderbundes anerkannt und sich auf den Boden der Bismarckschen Blut- und Eisenpolitik gestellt hat. Wer aber diesen Standpunkt einnimmt, der ist durch eine breite unübersteigliche Kluft von der Demokratie, von der Sozial-Demokratie getrennt.“)

Fortschrittspartei und Volkspartei.

Leipzig, den 26. Januar.

Nachrichten aus Dresden melden uns den Eintritt einer Krise in den dortigen Parteiverhältnissen, den wir längst vorausgesehen. Das Bündniß unserer dortigen Freunde mit einem Theile der Allliberalen, welches seine Ausläufer bis in den linken Flügel der „freisinnig deutschen Partei“ hinein erstreckte, ist nachgerade unhaltbar geworden, nachdem die Hauptperson, welche den Kitt dieses Bündnisses abgab, Wigard, wiederum, wie durch die „Sechser-Erklärung“ nach Schluß des zweiten Reichstags, in einseitigem Vorgehen mit Männern, die zum Theil ziemlich weit rechts stehen, den Anlauf zu einer abermaligen neuen Parteibildung nehmen zu wollen scheint. Mit ihm geht noch ein zweites Mitglied des Vorstandes der „demokratischen Partei“, Adv. Gruner, ebenfalls einer der „Alten“, während der Dritte derselben, der frühere Amtmann und Landtagsabgeordnete Hirschold von Wolkenstein, sowie Händel und Petermann an dem Ausschreiben einer Versammlung „aller Freunde und Anhänger der demokratischen oder Fortschrittspartei“ (als wenn das Eins und dasselbe wäre!) keinen Theil haben, letzterer sogar bereits öffentlich durch Erklärung seines Austritts aus dem Vorstande seine Mißbilligung kundzugeben für nöthig erachtet hat.

Wie wir hören, sollte am nächsten Freitag eine Parteiversammlung stattfinden, in welcher unter Anderem die statutenmäßige Neuwahl des Vorstandes stattzufinden gehabt hätte. Daß man wenige Tage vor einer anberaumten Versammlung einseitig den Entschluß kundgab, was geradezu wie eine absichtliche Provocation erscheinen könnte, möchte vielleicht durch die Absicht, den Nationalliberalen, welche mit demselben Plane umgegangen sein sollen, zuvorzukommen, in gewissem Grade entschuldigt werden, wenn nur die Grundsatz- und Namensverfälschung des Ausschreibens an sich entschuldbar wäre.

Aber was in aller Welt soll bei dieser Verschommenheit, welche alle entschiedenen Grundsätze scheut, denn überhaupt herauskommen? So haben wir uns schon nach der „Sechser-Erklärung“ gefragt, die bekanntlich auch zum Eintritt in die, unseres Wissens nirgends existierende „deutsche Fortschrittspartei“ einlud, thatsächlich aber, wenn sie Erfolg gehabt hätte,

durch ein ähnliches Kunststückchen, wie jetzt die Gleichstellung von „demokratischer“ und „Fortschrittspartei“, in die preussische Fortschrittspartei hinübergeleitet haben würde, und die, nach der Verwandtschaft des Ideenganges zu schließen, mit der neuen Ansprache wohl einen und denselben Verfasser haben mag. Wir haben, wie gesagt, schon damals gegen solches Beginnen Mißtrauen gefaßt und uns fernerer Beziehungen zu den Machern solcher Sachen enthalten. Die neuesten Vorkommnisse geben uns wahrlich keine Ursache, mit unserm Verhalten von damals unzufrieden zu sein.

Suchen wir die Beweggründe zu dem Verfahren der Unterzeichner des A. Trufs, so dürften wir wohl nicht fehlgreifen, wenn wir folgende Berechnung bei ihnen voraussetzen:

„Bei den Reichstagswahlen, wo das allgemeine Stimmrecht entschied und in Folge dessen die Massen den Ausschlag gaben, mußten wir schon auf die Partei, die in diesen wurzelt, Rücksicht nehmen. Bei den Landtagswahlen, an denen nur die Wohlhabenden Theil nehmen, würde uns diese Verbindung nichts nützen, ja uns vielleicht gar in den Augen mancher Bürger ebenso compromittiren, wie die etwaige Gemeinschaft mit den offenen Anhängern der preussischen Partei. Da müssen wir uns eine andere Parteigruppierung, welche diese „Extremen“ vermeidet, zurecht machen.“

Run gut, so macht Euch nur eine Partei für die Landtagswahlen nach dem königlich sächsischen Wahlgesetz vom 3. Dezember 1868 besonders zurecht — und seht zu, wo ihr bleibt, wenn diese besonderen Voraussetzungen Eurer superflugen Speculation Euch einmal unter den Füßen entwinden. Dann werdet Ihr vergebens an den Prinzipien einen rettenden Anhalt suchen, die Ihr jetzt als unzeitgemäß bei Seite geschoben habt, und deren Bekenntniß Euch Niemand mehr zum Verdienste anrechnen wird, wenn Ihr damit wieder nur eine Rücksichtnahme auf die veränderten Zeitumstände bekundet. — Das mögen sich die Dresdner Fortschrittler zum Abschied gesagt sein lassen.

Die Krisen, denen wir allem Anscheine nach aufs Neue entgegengehen, machen zuverlässigen Charakter zum ersten Erforderniß des Volksmannes. Für Leute, denen diese Eigenschaft abgeht, giebt es in der Volkspartei keinen Platz.

Einem uns zugehenden Privatbriefe über die Dresdner Vorgänge glauben wir zur Bervollständigung des Vorstehenden Nachfolgendes entnehmen zu sollen:

„Die ganze Geschichte ist, wie ich von Anfang an mutmaßte, wieder einer jener unglücklichen, erfahrungsmäßig ihren Zweck vollkommen verfehlenden Vermittlungsversuche, mit denen gutherzige Männer, wie Wigard, schon wiederholt überumpelt worden sind. Der Ausdruck Ueberrumpelung ist im gegenwärtigen Falle vielleicht noch zu gelind, da seine Unterschrift, wie ich höre, unter Versprechungen gewonnen ward, die nicht gehalten wurden, namentlich was Zahl und Namen der Unterzeichner anlangt. Ursprünglich sollten bloß ein Paar alte und durch keinerlei Seitenverbindungen verdächtige Parteimitglieder unterzeichnen, das sich innerhalb der Partei haltende Privatunternehmen aber derselben bei ihrer nähen Zusammenkunft zur Beschlußfassung vorgelegt werden. Statt dessen wurden ohne Wigard's Vorwissen noch verschiedene weder zur „alten Garde“ noch zur demokratischen Partei gehörige Personen hinzugezogen, durch deren Betheiligung das Ganze den Charakter einer, auf Sprengung der bestehenden Parteiverhältnisse und Neuconstitutionierung derselben mit Hinzunahme gemäßigter nationalliberaler und konservativer Elemente hinauslaufenden Intrigue erhielt. Wigard's Wille ist dies nicht gewesen; das Resultat wird aber wohl kaum ein anderes werden. Nach der unter den alten

) Im vorletzten „Sozialdemokrat“ präsentirt sich Hr. v. Schweizer als Colleague des Herrn — Braß, und hält bei dieser Gelegenheit eine gefinnungstüchtige Lobrede auf die preussische Regierung, mit einer obligaten Stieberiade gegen die „sächsische Volkspartei“. Eine Beschreibung dieses charakteristischen Ergusses, wie der ebenso charakteristischen Bemerkungen Schweizer's über die Nothiz in unserm vor. Nr. können wir wegen Mangel an Raum erst nächste Woche bringen.

Angehörigen der Volkspartei herrschenden Stimmung ist es sehr zweifelhaft, ob sich die Vereinigung der „demokratischen Partei“ noch über die nächste Versammlung hinaus fortführen läßt.“

Vororts- und Arbeiter-Angelegenheiten.

Der Volksverein zu Gainsdorf hat uns 6 Tblr. 6 Ngr. und der Arbeiter-Bild.-Ver. Schwiebus 1 Tblr. 1 Ngr. übersandt, um diese den feiernden Järbern in Basel zu übermitteln. Wir sind diesem Wunsch nachgekommen, bitten aber unsere Parteigenossen, die Sendungen direct an den Vorstand der Intern. Arbeiter-Association, Herrn Jos. S. Frey, Weiße-Gasse 6, in Basel zu richten.

Brüssel. In der Kammer Sitzung vom 19. d. M. forderte der Genter Deputirte Delhougne ein Gesetz, das die Arbeit der Frauen und Kinder in den Kohlenbergwerken verbiete; Frere Orban bekämpfte ihn im Namen der „Freiheit“, und die Debatte verlief resultatlos. Im Namen der Freiheit! Der Freiheit der Unterdrückung. So kämpften die Sklavenhalter Amerikas „im Namen der Freiheit“ gegen die Nordstaaten, welche die Ketten der Sklaven brechen wollten. Und mit demselben Recht kann der Raubmörder „im Namen der Freiheit“ gegen die Eingriffe des Staats protestiren, der ihm die Polizei auf den Hals schießt.

Wien. Im Abgeordnetenhaus kam am 19. d. M. der Antrag Roser's auf Einführung der Zehnstunden-Arbeit zur Verhandlung. Dr. Roser wies nach, wie bei der jetzigen, der Zeit nach völlig unbeschränkten Ausbeutung der Arbeiter durch die Kapitalisten erstere geistig und körperlich zu Grunde gehen; und beantragte schließlich die Ernennung einer Kommission von 12 Mitgliedern, um die Frage zu untersuchen. Das Haus trat dem Antrag bei, auch die Minister stimmten dafür. Als Curiosum sei erwähnt, daß der Polizeidirektor von Wien für jenen Tag die umfangreichsten „Vorsichtsmaßregeln“ gegen erwartete „Arbeitererzesse“ getroffen hatte.

Nürnberg, 29. Jan. Die bayerische Polizei, scheint's, hat von irgend einer Seite her Winke bekommen, gegen die Arbeiterbewegung einzuschreiten. Neuester Tage ward der hiesige Gewerksverein der Schuhmacher (nationalliberal) der sich dem Hirsch'schen Entwurf angeschlossen hatte, für politisch erklärt und heute nach §. 17. des Vereinsgesetzes aufgelöst, weil er als politischer (?) Verein mit andern sich verbunden habe!

Der betreffende §. 17. des bayerischen Vereins-Gesetzes lautet folgendermaßen:

„Politischen Vereinen ist nicht gestattet, mit andern in der Art in Verbindung zu treten, daß entweder die einen den Beschlüssen und den Organen des andern unterworfen oder mehrere solcher Vereine unter einem gemeinsamen Organe zu einem gegliederten Ganzen vereinigt werden.“ (Wir können unsern Parteigenossen in Baiern nur den Rath geben, sofort eine Agitation für Beseitigung des jetzigen Vereins-Gesetzes ins Leben zu rufen. Der Landtag ist soeben in München versammelt, versuche man also zu erreichen, was möglich ist. D. Red.)

Fürth, den 22. Jan. Unser Arbeiterverein „Zukunft“ erließ vorige Woche hier einen Aufruf, worin er die Arbeiter zu einer Demonstration gegen die neue Gemeindeordnung aufforderte, weil dieselbe durch hohe Aufnahmegebühren fast den ganzen Arbeiterstand vom Gemeinde-Bürgerrecht ausschließt. In Folge dieses Aufrufs ist unser Verein von der Polizei für einen „politischen“ erklärt worden, d. h. wir dürfen

von nun an mit keinem anderen ähnlichen Verein mehr in Verbindung treten. Grämen thun wir uns darüber nicht, es ist immer gut, wenn man fühlt, wie „weise“ und „vorsorglich“ wir regiert werden.

Die Adresse wegen der Gemeindeordnung ist an die „Reichsrathskammer“ gerichtet. Der Verein spricht darin aus, daß die Gemeindeordnung, wie sie aus der Beratung des Abgeordnetenhauses hervorgegangen ist, den berechtigten Anforderungen des Arbeiterstandes nicht entspreche. Man habe schon früher bei der Sozialgesetzgebung an die Abgeordneten-Kammer das Ersuchen gerichtet, diese Gesetzgebung die Gleichberechtigung Aller, die Autonomie der Gemeinde, das unentgeltliche Anständigkeits- und Verehelichungsrecht aufzunehmen. Das sei alles von der Abgeordneten-Kammer unberücksichtigt geblieben. Weiter heißt es in der Adresse:

„Vier Punkte sind es besonders, auf deren Abänderung wir hohen Werth legen: 1) daß das Bürgerrecht nur durch Verleiheung und nur gegen Bezahlung erworben werden kann; 2) daß nur die Gemeindebevollmächtigte und nicht auch Magistrat und Gemeindebeamte durch direkte Wahl ernannt werden; 3) daß in den Städten des diesseitigen Bayern zwei Collegien, Magistrat und Gemeindebevollmächtigte, für die Gemeindeverwaltung zu bestellen sind; 4) daß in Städten mit magistratischer Verfassung nur die Gemeindefollegien, nicht aber die Gesamtbürgerschaft das Geldbewilligungsrecht haben. Hauptsächlich von unserem Standpunkte aus legen wir auf die Abänderung des ersten Punktes, der alle Minderbemittelten vom Gemeinewahlrecht ausschließt, das größte Gewicht und halten die Durchführung dieser Bestimmung um so ungerathener, als hiedurch sogar ein Rückschritt gegenüber unserer früheren Gemeindeordnung — nach welcher mindestens jeder Inasse wahlberechtigt war — enthalten ist und selbst die Regierungsvorlage in diesem Betreff noch viel liberaler war, indem Art. 9 des Regierungsentwurfes allen Denjenigen, welche in der Gemeinde anständig sind und eine direkte Steuer bezahlen, das Gemeindebürgerrecht zugetheilt wissen wollte.

Aus diesen Gründen stellt der ergebnis unterfertigte Arbeiterverein „Zukunft“ an eine hohe Kammer das Ersuchen, dieselbe wolle den Gesetzesentwurf für die Gemeindeordnung der Pfalz auch auf die übrigen Provinzen Bayerns ausdehnen, eventuell aber den diesseitigen Entwurf, wie er aus den Beschlüssen der Abgeordneten-Kammer hervorgegangen, in der Weise abändern, daß:

- 1) das Bürgerrecht auf alle selbstständigen, in der Gemeinde wohnenden und heimathsberechtigten, eine direkte Staats-Steuer zahlenden Männer auszudehnen und die Erhebung einer Bürgeraufnahmsgebürde fallen zu lassen sei;
- 2) daß auch der Magistrat zusammen mit den Gemeindebeamten durch direkte Wahl sämtlicher Gemeindebürger, also nicht von den Gemeindebevollmächtigten, gewählt sei;
- 3) daß statt der bisherigen zwei Collegien, Magistrat und Gemeindebevollmächtigte, auch in den Städten des diesseitigen Bayern ein einheitlicher Körper für die Gemeindeverwaltung zu bestellen sei;
- 4) daß, gleich wie in den Landgemeinden, auch in den Städten für neue oder erhöhte Gemeindevormlagen die Zustimmung der Gemeindebürger nöthwendig ist.

Ferner hat der Verein im „Fürther Tageblatt“ eine langweilige Erklärung erlassen, worin er die Gründe angibt, warum er sich an die Reichsraths- (Adels-) Kammer gewendet habe. Der 8. und letzte Punkt dieser Erklärung lautet: „Wenn wir auch

mit dieser Petition gar nichts bezwecken, so hoffen wir doch wenigstens, jenes Schwindelsystem genugsam charakterisiert zu haben, welches von dem Bürgerrecht als von einem Ehrenrechte spricht, dieses Ehrenrecht aber — nur gegen Bezahlung ertheilt!" —

Darmstadt. In der hessischen Kammer haben die demokratischen Abgeordneten Dumont, Deckner und Gieger einen Antrag zu Gunsten des vollen Coalitionsrechts der Arbeiter eingebracht. Den Antrag nebst Motiven werden wir in nächster Nummer bringen.

Mainz, 21. Jan. Keine Politik in den Arbeitervereinen lautet die neueste Ordre Schweizer's. Der hiesige Bevollmächtigte des allgemeinen Deutschen Arbeitervereins erklärte es in einer Arbeiterversammlung. Es scheint, daß diese Ordre bei der am letzten Sonntag abgehaltenen Konferenz von Schweizer und Genossen in Frankfurt beschlossen wurde. Denke sich ein jeder Leser das Uebrige. Geld ist bei diesen Leuten vorhanden, denn sie lassen es an Agitationserreisen und Versammlungen nicht fehlen. Ob die Art der Agitation bei dem besten Theil der Arbeiter Anklang finden wird, ist mit Recht zu bezweifeln. Noch eine kleine Weile, und die gestrengen Herrn regieren nicht mehr. Das Beste siegt zuletzt und der politisch klaren sozialdemokratischen Arbeiterpartei gehört die Zukunft.

Johannegeorgenstadt, den 22. Jan. Unser Arbeiterverein hier hat mit sehr großen Hindernissen zu kämpfen. Anfangs waren unsre meisten Mitglieder Bergarbeiter. Diese befinden sich hier in einer vielleicht noch mißlicheren Lage als an anderen Orten. So lange sich die Leute recht kindlich Alles gefallen lassen, was die Herren Schichtmeister u. s. w. mit ihnen thun, werden sie ganz gut behandelt. Wenn sie aber selbstständig denken und handeln, dann geht es ihnen schlecht. Unser Verein erregte bald den Zorn der Herren Schichtmeister und Steiger und sie verboten ihn den Arbeitern. Da nun Jeder, der den gestrengen Herren nicht zu Willen ist, Gefahr läuft, sein Brod zu verlieren, so fügten sich die Leute Einer nach dem Andern. Und wahrhaftig man kann es den „weißen Sklaven“ kaum verdenken. Wir halten aber trotzdem aus. Eine bessere Zeit muß kommen.

Ja! Aber nur, wenn die Arbeiter sich selbst helfen. Wir hoffen die Bergleute von Johannegeorgenstadt folgen dem Beispiel der Zugauer und theilhaben sich an der Gewerkschafts-Bewegung. Dasselbe erwarten wir von den andren dortigen Arbeitern. Sind einmal die Arbeiter überall in Gewerkschaften vereinigt, dann wird man sie nicht so zu unterdrücken wagen, wie oben gemeldet ist. (D. Red. d. dem. Woch.)

Großenhain, den 24. Jan. Die heute im Schützenhaus abgehaltene (vom Vorstand des Arbeiter-Bildungs-Vereins einberufene) allgemeine Arbeiter-Versammlung war sehr zahlreich besucht. Herr Hadlich aus Leipzig hielt einen längeren, mit Beifall aufgenommenen Vortrag über Krankenkassen und Assoziationswesen, und betonte namentlich, daß es nach den neueren Gesetzen den Arbeitern gestattet sei, selbstständig Krankenkassen zu gründen und zu verwalten. Nach kurzer Debatte einigte man sich dahin, ein Comité zu wählen, und dasselbe zu beauftragen, eine Revision der Statuten mehrerer hier bestehenden kleineren Krankenkassen vorzunehmen und wenn möglich zu einer größeren zu vereinigen. In Bezug auf Produktiv-Assoziationen hob Herr Hadlich hervor, daß es nur einem wirklich demokratischen Staat möglich sei, derartige Genossenschaften zu unterstützen, weil ein solcher nicht gezwungen sei, fast sämtliche Einnahmen zu Militairzwecken zu verwenden; schließlich wurde genanntes Comité, bestehend aus den Herren Täuschler, Hesse, Huhn,

Ulig, Beirisch, Straßburger u. s. w. beauftragt, auch die einleitenden Schritte zur Gründung einer Gewerkschaft-Genossenschaft auf Grund des vom Vorort entworfenen Statuts zu thun. Die Aufforderung des Herrn Hadlich, daß sich die Arbeiter Großenhains mehr an dem Arbeiterbildungs-Verein und seinen Bestrebungen theilhaben möchten, war nicht ohne Erfolg, es erklärten sofort eine Anzahl der Anwesenden ihren Beitritt.

Glauchau, den 25. Jan. Gestern Abend hatten wir im Hahn'schen Lokal eine von den paar hiesigen „Hahfeldtern“ einberufene Arbeiterversammlung, die von 160—200 Mann besucht war. Ihr Bevollmächtigter Mai wurde Vorsitzender, da Hahfeldter- und Schweizerianer bei der Wahl zusammengingen und unsere Leute noch im Volksverein zurück waren, wo ebenfalls Versammlung und Neuwahl des Vorstandes angefaßt war. Nach geschickter Wahl machte man 10 Minuten Pause, wo sich mittlerweile unsere Leute einfanden. Auf unseren Antrag wurde dem Referenten $\frac{3}{4}$ Stunden, jedem folgenden Redner $\frac{1}{4}$ Stunde zum Sprechen eingeräumt. Ein Herr Müller aus Halle sprach über die Arbeiterfrage, aber was er sagte, kann ich nicht wieder geben, es war der reine Quatsch. Dann kam Herr Nebel aus Chemnitz, der zur Einigkeit mahnte und sich über die Rechtlosigkeit unserer Volksvertretung beklagte. Ihm folgt ein Herr Eichhorn aus Chemnitz, der in Kraftausdrücken, Faustballen und Gesichterschneiden zum Ergötzen der Anwesenden das Mögliche leistete und recht viel ironische Bravos erntete. Herr Albert von unserer Seite antwortete und zwar derb, da fingen die fremden Passagiere einen Höllenlärm an. Die beiden Parteien geriethen heftig hintereinander, bis endlich wieder Ruhe wurde und Herr Albert seine Ansichten über den heutigen und den demokratischen Staat, letzterer der zuerst errungen werden müsse, um die soziale Frage lösen zu können, entwickeln konnte. Da die Viertelstunde um war unterbrach der Vorsitzende Herrn Albert und ergriff das Wort gegen diesen. Albert verlangte darauf abermals das Wort, der Vorsitzende verweigerte es ihm. Albert bat ums Wort „zur Geschäftsordnung,“ auch das wurde ihm verweigert. Darauf kam es zu erneuten Streitigkeiten in der Versammlung, in Folge dessen dieselbe durch den Vorsitzenden geschlossen wurde.

Leipzig, den 25. Jan. Für gestern Vormittag 10 Uhr hatte der hiesige Zimmergesellenverein eine Arbeiterversammlung in dem Wiener Saal einberufen, in der Herr Lübker aus Berlin einen Vortrag über Arbeiterorganisation hielt. Die Versammlung war von kaum 200 Personen besucht und wurde Herr Georg zum Vorsitzenden ernannt. Herr Lübker kritisierte in seinem Vortrag unter anderem auch die verschiedenen Gewerkschafts-Statuten und pries den Schweizer'schen Entwurf gebührend an, während er die Statuten von „Liebknecht-Bebel“ wegen ihrer „förderativen Grundlage“ in Grund und Boden verurtheilte. Auch Herrn v. Schweizer sah sich Herr Lübker veranlaßt gegen die Verdächtigungen der „Volkspartei“ in Schutz zu nehmen. Dabei paßierte es ihm aber, daß er das Längeren auseinandersetzte, wie sie, die Präsidenten der Arbeiterschaften, in der Redaktion des „Sozial-Demokrat“ und zwar gegen den Willen des Herrn v. Schweizer, „reine Birthschaft“ gemacht hätten. (Es muß dennoch vorher dort schmutzig ausgesehen haben. A. d. Red.) Schweizer könne gar nichts machen, man sehe ihm scharf auf die Finger, er (Schweizer) sei ihre (der Arbeiterschafts-Präsidenten) „Creatur.“ Auch den Compromiß Schweizer's mit der konservativen Partei bei der Elberfelder Wahl suchte Herr Lübker zu rechtfertigen. Bebel ant-

wortete. Er gab ein kurzes Bild der Organisation der Gewerlegenossenschaften nach dem Vororts-Musterstatut und wies nach, wie dieses bei aller Selbstständigkeit der einzelnen Vereine in örtlichen Angelegenheiten, eine Centralisation schaffe, die allen gerechten Ansprüchen nachkomme, dabei aber durch die Organisation der Centralleitung der Möglichkeit eines Gewaltmißbrauchs durch eine einzelne Person vorbeuge. Hierauf wandte sich Bebel zu den Aeußerungen Lübkers über Schweizer. Er unterzog das Benehmen des Letzteren im Jahre 1866, wo er, als „Kranker“ aus dem Gefängnisse entlassen, für die Bismarck'sche Politik Propaganda machte, einer scharfen Kritik und erinnerte an den gegenwärtigen sehr ähnlichen Fall, wie Schweizer kürzlich „wegen Familiengeschäften“ aus dem Gefängnisse beurlaubt worden sei und nun ganz offen im „Sozial-Demokrat“ mit seiner Namensunterschrift agitire. Zu Ostern habe Schweizer eine Generalversammlung einberufen, er rechne also darauf, bis dahin nicht ins Gefängniß zurückkehren zu müssen, denn der Generalversammlung beizuwohnen, das werde er sich um keinen Preis nehmen lassen. Er (Schweizer) habe in Berlin und namentlich in Hamburg auf den beiden letzten Generalversammlungen aus dem Munde der intelligenten Mitglieder seines Vereins hören müssen, was man über ihn denke, wie man ihm mißtraue. Spreche man dieses nicht öffentlich aus, so geschähe es nur, weil man glaube, ihn vorläufig nicht entbehren zu können. Auch habe Schweizer bei einer Conferenz in Frankfurt a. M. den für die süddeutsche Agitation bestimmten Mitgliedern streng aufgelegt, keine Politik in ihren Vorträgen zur Sprache zu bringen und das sei doch für einen Sozial-Demokraten, obendrein von einem „Führer“, der sehr gut wisse, daß die Politik von der sozialen Frage nicht getrennt werden könne, ein starkes Stück. Während der Rede Bebels erhoben die anwesenden Schweizerianer einen starken Lärm, es wurde mit den Füßen getrampelt, gezischt und geschrien, so daß der Sprecher mehreremale einhalten mußte. Die Versammlung nahm von jetzt an einen sehr erregten Verlauf. Liebknecht nahm ebenfalls das Wort. Er wies nach, wie von unserer Seite Alles geschehen sei, um den Zwiespalt in der Arbeiterpartei zu beseitigen, wie aber Herr v. Schweizer und immer wieder Herr v. Schweizer jeden Einigungsversuch systematisch vereitelt habe. Ueber die Motive Schweizers wolle er nicht reden; jedenfalls habe derselbe durch sein Verhalten in der Militärfrage bewiesen, daß er kein Demokrat sei, und folglich könne er auch kein Sozial-Demokrat sein. Man suche die Mitglieder des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins durch allerhand Lügen gegen die Volkspartei aufzuheben, z. B. durch die verläumderische Behauptung, sie arbeite für die depescedirten Fürsten oder gar für Napoleon. Ferner benütze man gegen sie das Schlagwort Centralisation. Jeder Demokrat sei für Centralisation, es handle sich bloß um den größeren oder geringeren Grad. Ob Deutschland, nach dem jetzigen Provisorium, ein sogenannter Einheitsstaat, oder ein sogenannter Bundesstaat werde, hänge von dem mehr oder weniger revolutionären Charakter der kommenden Krise ab. Redner sprach dann des Längeren über das Thörichte des Personenkultus. „Wer einen Messias braucht, der gehe ins Kloster, und wer absolut einem „Führer“ blind gehorchen will, der gehe unter die Soldaten. Der Befreiungskampf der Arbeit kann nicht von Maschinen gewonnen werden, sondern nur von selbstbewußten, selbstdenkenden Männern.“

Taute sprach im versöhnlichen Sinne. Es wies darauf

hin, daß man jetzt angreifen solle, wo wir jetzt am meisten zu leiden hätten, das seien die Maßregelungen der Polizei auf Grund unseres schlechten Vereinsgesetzes. Er warf die Frage auf, ob nicht von Berlin aus, vielleicht durch die preussische Regierung, ein Druck ausgeübt werden könne auf Sachsen. Wir seien ja Norddeutsche und müßten doch alle gleich behandelt werden. Seyffert sprach ebenfalls vermittelnd, er hätte gewünscht, daß die Angriffe auf die Volkspartei unterbleiben wären, dann hätte diese nicht antworten können. Bebel meinte, er sei mit Taute in so weit einverstanden, als es geschlossen für ein neues Vereinsgesetz einzutreten. Auf die preussische Regierung könne und dürfe man keine Hoffnungen setzen. Erstens habe die preussische Regierung kein Recht, in die inneren Angelegenheiten der Einzelstaaten sich zu mischen, da Vereins- und Pressegesetzgebung den norddeutschen Bund und die Bundesverfassung nichts angehe. Zweitens hiesse, die preussische Regierung anrufen, den Bock zum Gärtner setzen. Das preussische Vereinsgesetz sei um kein Haar besser wie das sächsische. Die preussische Regierung könne so gut wie die sächsische auf Grund des Vereins-Gesetzes alle Gewerks- und Arbeitersschaften aufheben. Thue sie das nicht, so sei dies ihr gnädiger Wille, sogenannte „milde Praxis“, von der er (Redner) aber nichts wissen wolle, denn sie täusche das Volk über die wahre Natur der Gesetzgebung. Wenn Herr Taute glaube, man könne nur im Großstaat freie Gesetze haben, so sei das eine Täuschung. Der allgemeine deutsche Arbeiterverein habe in Preußen die Polizei doch genugsam kennen gelernt, wohingegen in den meisten thüringischen Staaten, in Hessen, Baden und namentlich Württemberg die freiesten Vereinsgesetze existierten. Die Herren Lübker, Beboldt und Andere theilnahmen sich noch an der Debatte; zuletzt sprach Liebknecht. Er führte aus, wie die Taktik Schweizers, auf sozialem Gebiet möglichst tapfer und auf politischem möglichst zahm vorzugehen, einzig und allein der preussischen Regierung zum Vortheil gereichen könne. Allerdings liege eine „Personenfrage“ vor. Zwischen den zwei Fraktionen der deutschen Arbeiterpartei stehe nur die Person Schweizers. Diese müsse beseitigt werden, damit eine Einigung erfolgen könne, das sei die „Personenfrage“. So jämmerlich denke er (Liebknecht) nicht von den Mitgliedern des allgemeinen deutschen Arbeitervereins, daß sie ihre Organisation nicht aufrecht zu erhalten vermöchten, wenn sie einen einzelnen Mann entfernten, und seien dessen Fähigkeiten hundertmal so groß, als die des Hrn. von Schweizer. Zum Schluß sprach Redner über das Verhältniß der „Volkspartei“ zur Sozialdemokratie. Um 1 Uhr wurde die Versammlung durch den Vorsitzenden geschlossen. (Hr. Lübker schreibt in dem „Sozialdemokrat“, die Versammlung sei von über 300 Personen besucht gewesen, und spricht von dem „Mißerfolg der Herren Bebel und Liebknecht“. Nur hübsch gelogen! Einen „Mißerfolg“ hatte beiläufig nur Hr. Lübker, da die Versammlung ganz resultatlos verlief. A. d. R.)

Anzeige.

Deutscher Arbeiter-Bildungs-Verein in London

Charles-Hotel, 71 Dean Street, Soho Square. W. London.

Verantwortlicher Redacteur: B. Liebknecht.
Redaktion: Braustraße 11.

Leipzig.) Druck und Verlag: G. W. Volkhard.
Expedition: Petersstraße 18.

Hierzu eine Beilage nebst einer Extra-Beilage.

Die Arbeiterbewegung in Wien.

(Fortsetzung).

Wien im Januar.

Nach den rastlosen Kämpfen, welche die junge Arbeiterpartei nach Außen zu bestehen hatte, folgten einige Momente der Ruhe und des Stillstands. Aber jetzt mußten, wie immer in solchen Fällen, innere Kämpfe zu Tage treten. Man sah plötzlich Leute in der Bewegung austauschen, denen es augenscheinlich nur darum zu thun war, ihren Namen recht oft in der Zeitung zu lesen. Es fehlte diesen Leuten wohl nicht an agitatorischem Talent, doch ging ihnen jede Bildung ab, die sie hätte befähigen können, die Rolle von Arbeiterführern auf die Dauer zu übernehmen. Es begann darum jenes widerliche Geschrei gegen die Doktoren oder die sogenannten Nichtarbeiter, und die Seele dieser Schreier war der Nordbahnarbeiter Ertl, der am meisten dazu beitrug, die Bewegung für kurze Zeit zu diskreditiren, mußte sich natürlich sehr bald abnutzen, denn eine Bewegung, welche erst um die Anerkennung ihrer Berechtigung kämpft, duldet nicht, daß persönliche Bestrebungen in den Vordergrund treten. In die Zeit der inneren Kämpfe fällt auch der Versuch der Gründung eines Parteiorgans durch J. B. von Hofstetten aus Berlin. Hofstetten hatte sich an die ihm als ehemalige Mitglieder des Allgem. Deutschen Arbeitervereins bekannten Herren Oberwinder und Hartung gewandt und sie um Auskunft darüber gebeten, ob in Wien ein Arbeiterorgan existiren könne. Es wurde ihm bedeutet, daß die Sache sehr schwierig für einen Ausländer sei, doch könne ein gefinnungstüchtiges Blatt auf Abnehmer rechnen. Hofstetten wollte jedoch von den Wiener Arbeitern die Autorisation (Ermächtigung) zur Gründung eines Blattes, und nachdem die Herren Oberwinder und Hartung ihre thätige Mitwirkung unter diesen Umständen verweigerten und erklärten, daß eine derartige Autorisation nicht erfolgen könne, wandte sich Hofstetten an Herrn Fischer. Dieser berief einen Arbeitertag ein, dessen Resultat der Beschluß war, die Gründung eines Organs der freien Konkurrenz zu überlassen.

Ein freischeres Leben kam wieder in die Arbeiterbewegung, als der Versuch gemacht wurde, die Arbeiter in Nationalitäten zu spalten. Es wurde zur Gründung eines slavischen Arbeiterbildungsvereines in Wien für Sonntag den 29. März eine Versammlung beim „Stadtgute“ einberufen, in welcher die bereits entworfenen Statuten für einen Verein genehmigt werden sollten, um durch ein zu wählendes Comité der Behörde vorgelegt zu werden. Allein diese Versammlung wurde wegen tumultuarischer Auftritte vom Polizei-Commissar aufgelöst. Am 3. April v. J. hatte der Ausschuß des Arbeiterbildungsvereines mit den Führern des nun wirklich begründeten slavischen Arbeitervereines eine Conferenz, und wurde eine Verständigung dahin erzielt, daß die letzteren versprachen, Alles aufzubieten, um eine Vereinigung beider Vereine zu erzielen, indem sie nur Gleichstellung mit den deutschen Mitgliedern des Arbeiterbildungsvereines verlangten, sich im Uebrigen aber mit den Prinzipien, welchen dieser Verein huldigt, einverstanden erklärten. Es wurde nun zur Besprechung dieser Fragen ein Arbeitertag für den 5. April 1868 ausgeschrieben, zu dem auch die Slaven ihr Erscheinen zusagten, und der wirklich an dem besagten Tage im Univerfum unter dem Vorfatze des Arbeiters Minder, eines 72 jährigen Greises, bei einer Theilnahme von circa 3000 Personen abgehalten wurde.

Es wurde der Erlaß eines Manifestes an das arbeitende

Volk Oesterreichs beschloffen, worin die sozial-demokratischen Grundsätze erläutert, das Ziel der Arbeiterbewegung dargelegt und die Arbeiter vor Spaltungen nach Nationalitäten gewarnt werden sollten.

Das von diesem Comité redigirte Manifest wurde auf dem fünften Wiener Arbeitertage (10. Mai) genehmigt. Die bemerkenswertheiten Stellen dieses Manifestes lauteten: „Der Staat muß vollständig auf demokratischer Grundlage eingerichtet werden. Die Grundbedingung hierzu ist: die Einführung des allgemeinen direkten Wahlrechtes. Mit der Erlangung der politischen Freiheit muß auch die Emanzipation der arbeitenden Klassen von der Herrschaft des Kapitals angestrebt werden. Die Bewohner der Provinzen sollen die Arbeiter Wiens in diesem Bestreben unterstützen; denn nur als ein einiges, geschlossenes und wohlgegliedertes Heer kann das Volk auf den Sieg der Freiheit und der Idee der Gleichberechtigung hoffen. Die Wiener Arbeiter haben die Vorurtheile der Religions- und der Nationalitätsverschiedenheit über Bord geworfen, denn die Zeit der Nationalitäten-Absonderung ist vorüber und das Nationalitätsprinzip steht nur mehr auf der Tagerordnung der Reaktionäre. Es handelt sich darum, das arbeitende, das produzierende Volk zu erlösen, indem es zur Gleichberechtigung in der Gesellschaft und im Staate emporsteigt.“ Es wurde beschloffen, dieses Manifest in alle Landessprachen Oesterreichs zu übersetzen und unter die Arbeiterbevölkerung aller Kronländer zu vertheilen.

Um das Gefühl der Zusammengehörigkeit unter den Arbeitern zu heben, wurde ferner beschloffen, im Sommer v. J. ein Arbeiter-Verbrüderungs-Fest in Wien abzuhalten, und ein aus 20 Arbeitern aller Nationalitäten gewähltes Comité mit den Vorarbeiten für dieses Fest betraut. Auf demselben Arbeitertag wurde auch auf Antrag des Herrn Julius Brühaver eine Resolution angenommen, in welcher für sämtliche Staatsbürger Oesterreichs das allgemeine und direkte Wahlrecht verlangt wurde, und der Beschluß gefaßt, diese Resolution durch eine Deputation zur Kenntniß des Ministeriums des Innern zu bringen. Herr Minister Giskra empfing auch die Deputation und nahm nach einer sehr erregten Unterredung die Resolution mit dem Bemerkten an, daß das allgemeine direkte Wahlrecht in Oesterreich undurchführbar sei. Bezüglich des Arbeiter-Verbrüderungs-Festes äußerte Herr Minister Giskra, daß dasselbe verboten werden würde, da man in Wien kein zweites Genf wolle.

(Fortsetzung folgt.)

Die Schneiderei in London oder der Kampf des großen und des kleinen Kapitals.

Von J. G. Eccarius.

(Fortsetzung.)

Betrachten wir nun diese beiden Zweige der Schneiderei, deren Produktionsweisen total verschieden sind, etwas näher. Die Produktionsweise des respektablen Schneidermeisters unterscheidet sich von der mittelalterlichen nur dadurch, daß der Konsument die Rohstoffe nicht mehr selbst kauft. Der kleinbürgerliche Schneidermeister muß noch heute wie ehemals auf die Bestellung eines Kunden warten, bevor er einen Anzug produziren kann. Daher beschränkt sich der Markt für seine Produkte auf die nächste Umgebung seines Etablissements.

Der Fabrikant produziert seinen Anzug, bevor er sich nach einem Konsumenten umsieht. Wie jeder andere Fabrikant, läßt er eine Quantität Waaren verfertigen und versendet sie im Großen nach denjenigen Märkten, wo er sie abzusetzen glaubt. Sein Markt beschränkt sich daher nicht auf die Stadt, nicht auf die Provinz, nicht auf das Land, in welchen die Waaren produziert werden; sein Markt ist der Weltmarkt. Da der Markt des Schneidermeisters ein sehr beschränkter ist, muß er auch seine Einkäufe im Kleinen machen. Er kann höchstens schwarzes Tuch und einige andere gangbare Stoffe im Stück kaufen. Bunte Zeuge machen eine Auswahl nöthig, und da er nicht voraussetzen kann, daß Alle, oder die Mehrzahl seiner Kunden Geschmack an einem und demselben Stoff finden, so darf er keine großen Quantitäten einkaufen. Er ist deßhalb an den Kleinhändler gebunden; dazu kommt noch, daß er seinen Kunden kreditiren muß. Daher muß er in den meisten Fällen seine Waaren selbst auf Kredit nehmen, wodurch er sich unter keiner Bedingung vom Kleinhändler lossagen kann. Der Fabrikant kann vermittelst seines ausgebreiteten Marktes nicht allein alle Waaren im Stück, sondern selbst die Stücke in bedeutender Anzahl einkaufen. Er kann daher sein Rohmaterial direkt von der Fabrik beziehen, um so mehr, da er sein Produkt nur gegen baare Bezahlung verkauft.

Da der Einkauf des Rohmaterials unter verschiedenen Verhältnissen stattfindet, so müssen auch die Produktionskosten verschieden sein. Das Geschäft des Großhändlers ist: die Waaren aus der ersten Hand im Großen einzukaufen und dieselben in kleineren Quantitäten an die Kleinhändler wieder zu verkaufen. Dieser verkauft sie in noch kleineren Quantitäten an die Schneider. Während dieses Prozesses fallen eine Masse Auslagen und Arbeiten vor, welche die Waaren vertheuern und keinen andern Nutzen haben, als daß sie die Produktion und Circulation hemmen. Der Großhändler muß nebst einem Waarenlager Träger und Commis halten, die durchaus weiter nichts zu thun haben, als die Waaren von einem Orte zum andern zu legen. Von hier werden sie zum Kleinhändler transportirt, wo dasselbe Spiel wieder von Neuem beginnt, nur mit dem Unterschied, daß es ellenweise, nicht wie beim Großhändler stückweise geht. Daher ist es auch um so viel kostspieliger, denn es macht eben so viel Arbeit, eine eizige Elle zu verkaufen und in die Bücher einzutragen wie beim Großhändler ein ganzes Stück. Der Schneidermeister muß diese Arbeiten, Miethen, Extrazinsen und Profite in dem Preis seines Rohmaterials bezahlen. Der Fabrikant vermeidet diese unnöthigen Kosten ganz. Der kleine Schneidermeister muß aber auch für seine Arbeit mehr bezahlen, als sie nach den Gesetzen der Konkurrenz werth ist. Da die Bestellungen sehr unregelmäßig eingeht, muß er beständig eine größere Anzahl Leute im Hause haben, als er im Durchschnitt beschäftigen kann. Dieses erfordert wieder, daß er ein größeres Lokal als Werkstelle hält, als für die Größe seines Geschäfts nöthig ist. Es werden mehr Kohlen, mehr Gas verbrannt, denn das Ganze muß für die größtmögliche Anzahl eingerichtet sein, die vielleicht nur zwei Monate im Frühling beschäftigt wird. Da nun die Arbeiter, so schlecht auch immer ihr Lohn sein mag, von dem, was sie in der Werkstat verdienen, leben müssen, muß der Lohn immer so gestellt sein, daß sie für die Zeit, welche sie müßig sitzen, theilweise entschädigt werden. Die Kosten für Zuschneider und Ausläufer sind dieselben das ganze Jahr hindurch wie in den zwei preßirtesten Frühlingsmonaten. Der Schneidermeister kann keinen fortstücken, wenn die gute Zeit vorüber ist, weil zuweilen doch Tage vorkommen, wo sie gebraucht werden, und wollte er sie je nach den Schwankungen des Geschäfts wechseln, so würden seine Kun-

den sehr unzufrieden sein, indem es ihnen höchst unbequem wäre, jeden Augenblick einen andern mit ihren Mucken und Deformitäten bekannt zu machen. Der Fabrikant weiß ungefähr, wie viel er das Jahr hindurch absetzt. Er kann daher alles aufs Genaueste einrichten. Seine Zuschneider brauchen keinen Augenblick müßig zu sein. Da ihm wenig darauf ankommt, ob die Sachen einen Tag früher oder später fertig werden, indem er stets Vorrath hat, drückt er den Arbeitslohn noch unter das Minimum. Der Schneidermeister hat demnach keinen einzigen Vortheil für sich. Die Beweggründe des beiderseitigen Geschäftsbetriebs sind eben so verschieden als alle übrigen Verhältnisse. Der kleinbürgerliche Schneider ist immer ein Mann, der selbst die Profession erlernt hat. Er schwingt sich daher vom Arbeiter zum Meister empor. In den meisten Fällen fängt er mit wenig oder gar keinem Kapital an. Alles, was ihm zu Gebote steht, sind einige Gönner, die ihm hier und da einen Kunden rekommandiren und vielleicht etwas Kredit verschaffen. Er treibt daher sein Geschäft, um zunächst sich und seine Familie zu ernähren. Außerdem will er aber auch für seine Kinder sorgen, d. h. er will Kapital erwerben. Der Fabrikant treibt sein Geschäft nur, um sein Kapital besser zu verwerthen, als es sich verwerthen würde, wenn er es nur auf Zinsen ausliehe. Seine häuslichen Ausgaben sind reine Nebensache. Der kleine Meister will also erst Kapital aufhäufen. Deßhalb muß er hohe Zinsen und Profite nehmen. Der Fabrikant will nur das aufgehäuften Kapital verwerthen und ist mit dem durch die Konkurrenz bestimmten Zins und Profit zufrieden.

Nehmen wir an, daß der Fabrikpreis einer gewissen Quantität Waaren = 100 Pfd. Sterl. sei, so gestaltet sich der Verkaufspreis der Kleider ungefähr wie folgt:

Kleinbürgerliche Schneiderei.

	Pfd.	St.	Sh.	P.
Einkaufspreis des Großhändlers	100	—	—	—
Transport und andere Kosten	5	—	—	—
Zins und Profit 10 Prozent	10	10	—	—
Einkaufspreis des Kleinhändlers	115	10	—	—
Transport und andere Kosten	—	—	—	—
Zins und Profit 15 Prozent	19	1	1 1/2	—
Einkaufspreis des Schneiders	146	2	—	1 1/2
Arbeitslohn und andere zur Produktion gehörigen Kosten 60 Prozent	87	13	—	3 12/25
Zins und Profit 30 Prozent	70	2	—	7 13/25
Verkaufspreis	303	18	—	108 1/25

Fabrikmäßige Schneiderei.

	Pfd.	St.	Sh.	P.
Einkaufspreis	100	—	—	—
Transport und andere Kosten	5	—	—	—
Arbeitslohn und andere zur Produktion gehörigen Kosten	58	8	—	10 4/25
Zins und Profit 20 Prozent	32	13	—	9 81/25
Verkaufspreis	196	2	—	7 141/25

Wir sehen also, der Fabrikant kann dieselbe Quantität und Qualität um mehr als den dritten Theil wohlfeiler liefern als der Kleinbürger und dabei doppelten Zins und Profit machen. Die Theuerung ist aber nicht der einzige Nachtheil, den die kleinbürgerliche Industrie hat, sie hat noch etwas im Gefolge, das überhaupt stoßend auf den Verkehr einwirkt. Nehmen wir an, daß die verschiedenen Transaktionen zwischen

*) Das Pfund Sterling = 4 Lbr. 20 Gr. theilt sich in 20 Shilling = 10 Gr., und der Shilling hat 12 Pence (in der Eingabe Penny).

Konsument und Produzent unter den günstigsten Verhältnissen, die es in der bürgerlichen Gesellschaft geben kann, d. h. in möglichster Zeit und mit barem Gelde abgemacht werden, so stellt sich Folgendes heraus:

Kleinbürgerliche Schneiderei.

	Pfd.	St.	Sch.	P.
Der Großhändler braucht	105	—	—	—
Der Kleinhändler	138	11	—	—
Der Schneider	233	15	5 ⁷ / ₂₅	—
Der Konsument	303	18	—	108 ⁷ / ₁₂₅

Moderne Schneiderei.

	Pfd.	St.	Sch.	P.
Der Fabrikant braucht	163	8	10	—
Der Konsument	196	2	7	—
	359	11	5	—

Die Kleinbürgerliche Industrie muß mehr als das doppelte Kapital in Circulation setzen, um dasselbe Produkt an den Konsumenten zu bringen.

Wir haben gesehen, wie die moderne große Industrie überall vernichtend auf das Kleinbürgertum einwirkt. Es ist in der That weiter nichts als ein Rest der feudalen Gesellschaft und ist seiner sozialen Stellung nach durchaus reaktionär. Es liegt in seinem Interesse, sich gegen jeden industriellen Fortschritt aufzulehnen, und wenn es sich für den politischen Fortschritt begeistert, so weiß es selbst nicht, was es thut*).

(Schluß folgt.)

Aus England.

London, den 22. Januar.

Die so sehnlich erwartete Geschäftsprosperität läßt sich noch nirgends wittern. Wegen schlechten Geschäftsganges haben die Kohlenarbeiter von Yorkshire ihre neue Notiz auf eine Lohnhöhung zurückgezogen, in anderen Distrikten ist der Arbeitelohn herabgesetzt worden. In Glasgow, in Schottland, freifen Hunderte von Handwebern ihr Dasein dadurch, daß sie die Straßen reinigen und andere öffentliche Arbeiten verrichten, in Blackburn wollen die Baumwollen-Fabrikanten den Arbeitslohn um 10 Prozent vermindern und in Dundee beabsichtigen die Leinen-Fabrikanten während der nächsten drei Monate nur 50 Stunden statt 60 die Woche arbeiten zu lassen. In London wurden vor acht Tagen so viele Bauarbeiter entlassen, daß während der letzten Woche zahlreiche Gruppen verschiedene Stadttheile durchzogen und das altbekannte Trauerlied sangen: „We've got no work to do.“ — Wir haben keine Arbeit zu thun.

Vorigen Freitag hatte eine Deputation der Unterstützungs-Gesellschaft von Woolwich eine Audienz beim Kriegsminister, deren Zweck war, die Regierung um Hülfe anzusprechen für die dürftigen Arbeiter, die jüngst daselbst aus den Regierungswerkstätten entlassen worden. Der Wortführer der Deputation zeigte an, daß die Gesellschaft eine Summe von 1700 Pfd. Sterl. für die Hilfsbedürftigen gesammelt habe, und daß die Anzahl der Familienhäupter, die wöchentliche Unterstützung erhalten, sich auf mehr als 800 belaufe. Er fragte bestimmt an, ob irgend welche Aussicht auf künftige Arbeit sei, oder ob die

Regierung Etwas für die Auswanderung der Feiernden zu thun gedenke. Es wurde angeführt, daß früher in ähnlichen Fällen Geld bewilligt worden sei für Auswanderungslustige. Um zu beweisen, wie groß die Noth ist, wurde nachgewiesen, daß der in den Regierungswerkstätten ausbezahlte Arbeitslohn bis Ende Oktober monatlich 30,000 Pfd. St. betragen habe, während er im Monat November auf 20,000 Pfd. St. gefallen sei. Der Kriegsminister antwortete mit Nachdruck, daß weder Aussicht auf künftige Arbeit, noch auf Unterstützung auswanderungslustiger Arbeiter von Seiten der Regierung vorhanden sei, man beabsichtige im Gegentheil weitere Beschränkungen der Ausgaben.

Wie glücklich müssen sich die armen Schlucker von Woolwich schätzen, daß sie durch ihre Stimmen den großen National-Ökonomen Gladstone in den Stand gesetzt haben, seinen Platz als Premier-Minister im Unterhause einzunehmen! Wie glücklich müssen sie sich schätzen, daß sie einen Vertreter im Parlament haben, der fest entschlossen ist, die Staatsausgaben zu vermindern, aber mit der „strupulösesten Gewissenhaftigkeit“ zu Werke gehen will, damit ja nicht einem überflüssig angestellten Civilbeamten ein Haar gekrümmt oder ein protestantischer Pfaffe in Irland durch die Abschaffung der Staatskirche um einen Heller benachtheiligt werde! Wir sehen, daß auch in England in Geldsachen die Gemüthlichkeit auf einem gewissen Punkte aufhört. Als es sich darum handelte, dem Arbeiter eine Stimme zu geben, damit er ein Ministerium Gladstone und Bright möglich mache, sagte Gladstone: „die Arbeiterklasse ist von demselben Fleische und Blute als wir“, aber wenn es sich darum handelt, die Staatsausgaben zu beschränken, da verfallen die Arbeiter dem „Gesetze der Zufuhr und Nachfrage“, nicht aber die höheren Staatsbeamten und Pfaffen. Warum nicht die Bischöfe und Generäle dem „Gesetze der Zufuhr und Nachfrage“ unterwerfen? Die könnten doch, während sie in Arbeit sind, so viel „ersparen“, daß sie einige Jahre nachher leben könnten. Ein einziger Jahresgehalt eines irischen Bischofs würde hinreichen, 1000 überflüssig gewordene Arbeiterfamilien von Woolwich nach Amerika zu schaffen und lebenslanglich zu versorgen. Aber Herr Gladstone sichert den irischen Bischöfen, nachdem sie durch seine eigenen Maßregeln überflüssig geworden, ihren Gehalt und überläßt den bis dato noch nicht überflüssig gewordenen Arbeitern von Woolwich die Sorge für die überflüssig gewordenen und zwingt sie durch die allgemeinen Steuergesetze noch obendrein, ihr Schärfelein zu den Pensionen überflüssig gewordener Staatsbeamten beizutragen.

Der General der abyssinischen Expedition, der die Ehre Englands vor einer Hand voll Barbaren rettete, wurde bei seiner Rückkehr mit Ehrenbezeugungen überhäuft und ist, wie die proselytenmacherischen Naseweise, welche den Krieg erzeugten, reichlich belohnt worden. Aber die armen Schneider, Schuhmacher, Sattler u. s. w., welche die Expedition ausstatteten, die haben keinen Antheil an der geretteten Ehre, sie sind nicht dasselbe Fleisch und Blut wie die Generäle. — hinweg mit den Hallunken! Die großmüthige englische Nation konnte unter der Leitung der früheren liberalen Regierung Hunderttausende vergeuden, um dem todten Prinz Albert ein Grabdenkmal zu setzen, sie kann heute unter der Leitung von Gladstone, Bright und Co. nicht einige Tausende gewähren, um tausend lebendige Familien, die eben so viel Antheil an der abyssinischen Expedition haben, als General Napier, der Verkümmern und dem Hungertod zu entreißen! Und dennoch wundern sich die Londoner Philister, daß die Straßen unsicher sind. Der wohlhabende Philister, der seine Armensteuer, seine Polizeisteuer und alle übrigen Steuern regelmäßig bezahlt, verlangt wenigstens so viel Sicher-

* Oder sollte es nicht instinktmäßig fühlen, das nur eine politische Umgestaltung ihm Rettung bringen, wenn auch nicht seinen Untergang als Klasse abwenden kann? Anm. d. Red.

heit, daß er an einem nebeligen November- oder Dezember-Abend ausgehen kann, ohne seine funkelnde Kette und seine goldene Uhr zu Hause zu lassen. Dies ist aber nicht der Fall. Nichts ist gewöhnlicher in den Straßen von London, als daß „respektablen“ Leuten ihre goldenen Uhren und Ketten gestohlen werden. Besonders merkwürdig ist, daß die Diebe eine besondere Vorliebe für die Uhren und Ketten der Pfaffen und Advokaten zu haben scheinen; dagegen kaufen nie Klagen ein, daß Aerzte bestohlen werden. Ob die Thatsache, daß die Aerzte nur Uhren tragen, um die Zeit zu messen, während die Pfaffen und andere Drohnen sie nur zur Schau aushängen, etwas mit dieser Diebspraxis zu thun hat, wage ich nicht zu entscheiden. Die Philister beschuldigen die Polizei der Nachlässigkeit und verlangen schärfere Maßregeln. Statt wie bisher zu warten, bis ein Dieb des Diebstahls überführt worden, ehe man ihn verurtheilt, verlangt man, daß die Polizei die Absicht zu stehlen entdecke, und daß die erwiesene Absicht eben so streng wie die That selbst bestraft werden soll. Eins ist gewiß, daß die wirklichen Diebe sehr selten die Sachen, die sie stehlen, an andere Leute verkaufen als an Solche, die mit gestohlenen Gütern Handel treiben. Stiehlt z. B. der Taschendieb von einem Würdenträger der Kirche eine goldne Uhr, die 50 Pfd. St. werth ist, so giebt ihm der Händler mit gestohlenen Gütern höchstens 5 Pfd. St., dieser verkauft sie vielleicht für 20 Pfd. St. Die Londoner Philister verlangen also, daß Alle, die im Verdacht stehen, mit gestohlenen Gütern zu handeln, unter strenge polizeiliche Aufsicht gestellt werden; daß Jeder, der in Verdacht steht Dieb zu sein, als strafwürdig behandelt werden soll, wenn er nicht nachweisen kann, daß er sein Brod auf ehrliche Weise verdient; und jeder Hauswirth soll bestraft werden, der Leute in seinem Hause hat, von denen er keine Beweise hat, daß sie sich redlich ernähren! Während eine Versammlung von Delegirten verschiedener Stadtbezirke in London eine Denkschrift an das Ministerium im obigen Sinne annahm, setzte der Minister des Innern dem Ganzen durch eine Rede in Schottland die Krone auf. Er erklärte, daß er entschlossen sei, dem Verbrechen Einhalt zu thun 1) dadurch, daß er ihm die Quelle verstopfe, 2) durch verschärfte Strafen. Aber die Urquelle der gemeinen Diebereien ist die Noth, und dieser abzuhelpen, fällt, wie wir bereits gesehen haben, dem Ministerium nicht ein. Die gemeinen Diebe stehlen jährlich 8,000,000 Pfd. St., wie viel stehlen die vornehmen? Ein Mr. Peake sagte vor einigen Tagen vor dem Gerichtshof in der Gurney-Angelegenheit, daß er 84,000 Pfd. St. für seine Bankaktien bezahlt habe. Wie viele Taschendiebstähle macht das? Mr. Thomas Howard sagte, er sei ein „Gentleman“, er treibe kein Geschäft; 1865 schuldete er Gurney 331,000 Pfd. St., er konnte nicht bezahlen und machte Bankrut. Howard braucht keine Steine zu klopfen, um trocken Brod zu verdienen. Wenn verdächtige Leute, die nicht nachweisen können, daß sie ihr Brod redlich verdienen, in's Gefängniß geworfen werden sollen, was soll mit den Gurney's und den Howard's geschehen?

Alexander Redgrave, der Ober-Fabrik-Inspektor für Großbritannien und Irland, hat vergangene Woche durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht, daß von jetzt an in allen Fabriken, Werkstellen, oder wo immer Weiber, Minderjährige und Kinder beschäftigt werden mögen, die Arbeit Sonnabends Nachmittags um 2 Uhr eingestellt werden muß. Die Baugewerke hören regelmäßig Sonnabends um 2 Uhr auf, und die großen Geschäftshäuser sind schon seit längerer Zeit um dieselbe Stunde geschlossen worden. Damit

haben aber die „langen Stunden“ und die Nacharbeit an den übrigen Tagen, und in Privathäusern an allen Tagen noch nicht aufgehört. Wo kein Kläger ist, kann kein Richter sein. Das Gesetz von 1867, welches die Zehn-Stunden-Acte auf alle Geschäfte und Werkstellen ausdehnt, wo Weiber und Kinder beschäftigt werden, hat der Gesundheitspolizei die gesetzliche Verfolgung der Uebertreter anheim gestellt und die Verfolgung noch obendrein durch gesetzliche Hindernisse erschwert. Bevor eine Klage eingeleitet werden kann, muß der Kläger in der Werkstelle gewesen und Leute beim Arbeiten angetroffen haben. Bevor er in die Werkstelle eindringen kann, muß er eine besondere gerichtliche Vollmacht haben, die nur für eine bestimmte Werkstelle gilt. Die ordentlichen Fabrikinspektoren können Kraft ihres Amtes überall Zutritt verlangen, aber im Londoner Bezirk giebt es keine Inspektoren. So ist es gekommen, daß im Laufe des verfloffenen Jahres kaum ein halbes Duzend vornehmer Puzmachereien wegen Verletzung des Gesetzes vor Gericht geladen und bestraft worden sind.

Der Coburger Schlachten- und sonstige Ruhm.

Anstatt abermals vor die Schranken des Gerichts zu gehen, hat Herzog Ernst es vorgezogen, sich durch seinen „Staats-Minister“ Seebach auf dem sprichwörtlich geduldigen Papier vertheidigen zu lassen, und zwar in einer Broschüre, betitelt: „Öffenes Sendschreiben an den Archivrath Dr. Onno Kloppe über die Ereignisse vor der Schlacht bei Langensalza.“

Uns ist die Broschüre noch nicht zu Gesicht gekommen. Die „Deutsche Volkszeitung“ in Hannover sagt über dieselbe: „Durch diese Broschüre soll nachgewiesen werden, daß theils die Thatsachen, aus denen Dr. Onno Kloppe sein Urtheil über das Verhalten des Herzogs in seiner Broschüre: „Rückblicke auf die Preussische Annexion des Königreichs Hannover“ — gebildet hat, nicht begründet, theils die aus denselben gemachten Folgerungen nicht gerechtfertigt seien. Die Broschüre des Herrn Seebach mag gegen Dr. Onno Kloppe beweisen, was sie wollte; an dem Urtheil über das Verhalten des Herzogs wird sie in der öffentlichen Meinung nichts mehr ändern. Dasselbe ist für alle Zeiten unabänderlich durch die eidlichen Aussagen zweier Ehrenmänner, des Herrn Obersten Dammers und des Herrn Rittmeisters v. d. Wense in den Schwurgerichtsverhandlungen gegen den Dr. Zander zu München festgestellt worden. Jedem falls hat der Herzog die Katastrophe von Langensalza, ob absichtlich oder unabsichtlich, dadurch herbeigeführt, daß er durch die Unterhandlungen mit dem König von Hannover den Vormarsch der hannoverschen Armee durch Eisenach aufgehalten hat. Neu, wenigstens uns unbekannt, ist die Angabe der Broschüre, daß der Hauptmann v. Zielberg, welcher im hannoverschen Hauptquartier erskien, um die Unterhandlungen im Namen des Herzogs anzuknüpfen, von diesem dazu nicht beauftragt gewesen sei. Dadurch gewinnt die von anderer Seite gemachte Angabe an Wahrscheinlichkeit, daß Herr von Zielberg schon in Göttingen gewesen, um die hannoversche Armee zu beobachten und diese auch zu demselben Zwecke weiter begleitet habe, bis er es für geeignet gehalten, sich als Unterhändler einzuführen. Wenn dem so ist, dann würde die ganze Sachlage im Zusammenhange mit der Angabe des Herrn von Seebach noch eine neue, eigenthümliche Beleuchtung gewinnen.“

Manifest

an die deutschen Buchbinder, Portefeuille- und Cartonagenarbeiter.

Berufsgenossen!

Mit dem Aufhören des Zunftwesens, das dem Arbeiter in der freien und vollen Verwerthung seiner Arbeitskräfte unübersteigliche Schranken entgegensetzte, sind leider auch alle jene Institute gefallen, die dem Arbeiter Gelegenheit gaben, in Zeiten der Arbeitsfähigkeit und des Verdienstes sich mit geringen Opfern insoweit zu versichern, daß ihm bei eintretender Krankheit oder Arbeitslosigkeit die Hülfe seiner Berufsgenossen zu Theil wurde.

Ebenso ist jene innige Verbindung der Collegen gestört worden, mit der es in vergangenen Zeiten so oft möglich war, Angriffe auf die Rechte von Gewerksgenossen abzuwehren.

War schon in früheren Zeiten die Einigung der Collegen insofern von außerordentlicher Bedeutung für die Beteiligten, als sie neben einem innigen geselligen Verkehr die Versicherung für die schlimmen Folgen der Wechselfälle im menschlichen Leben bot, so ist sie heut um so dringender erforderlich, als die sich immer mehr steigende Einwirkung der Großproduction auf die Verhältnisse des Arbeiters, dem die Aussicht auf Selbstständigkeit mehr und mehr genommen wird, diesen zwingt, den Schuß vor dem Gefolge von Arbeitslosigkeit, Krankheit und Erwerbsunfähigkeit, den er sich früher in der Selbstständigkeit begründen konnte, heut in der Vereinigung mit seinen Standesgenossen zu suchen.

Wollen wir nicht ferner unsere wandernden Brüder zwingen, sich und den ganzen Stand im Bettel zu entehren, wollen wir nicht ferner unsere erkrankten und arbeitsunfähigen Genossen dem Verderben der Armuth Preis geben, so gilt es, die gestörte Vereinigung wieder herzustellen, ihr bessere, den Erfordernissen der Gegenwart entsprechende Formen zu geben, um in geschlossener Pbalanz dem Drucke der gesellschaftlichen Mißverhältnisse erfolgreichen Widerstand entgegenzusetzen zu können.

Um eine solche Vereinigung herbeizuführen, haben die am hiesigen Orte lebenden Berufsgenossen in einer am 24. d. M. abgehaltenen Versammlung beschlossen, die Gründung eines allgemeinen deutschen Buchbindervereins anzustreben und die Unterzeichneten mit der Erledigung der nöthigen Vorarbeiten betraut.

Dem uns gewordenen Auftrage gemäß, laden wir nun alle deutschen Arbeiter des genannten Gewerks ein, diesem Vereine beizutreten, sowie den Congress, welcher während der Ostersfeiertage hier tagen und über die Organisation des Vereins berathen und beschließen wird, durch Abgeordnete zu beschicken und uns Ihre Beitrittserklärung, sowie die Anmeldung Ihrer Abgeordneten baldigst zugehen zu lassen.

Indem wir Ihnen einen Statuten-Entwurf behändigen, fügen wir hinzu, daß wir Ihnen damit keineswegs unsere Anschauungen aufzotroyiren wollen, sondern bitten Sie, bei anderer Meinung uns Ihre Anträge bis spätestens 14 Tage vor dem Congress gefälligst unter der Adresse: „Ernst Berner, Petersstraße 18“ zu behändigen, damit wir solche der Tagesordnung der Delegirtenversammlung rechtzeitig einfügen können.

Betreffs des Anschlusses an einen der projectirten Gewerkschaftsverbände behalten wir die Entscheidung dem Beschlusse des Congresses vor, gestatten uns aber, hinzuzufügen, daß wir einen solchen formellen Anschluß erst dann für gut halten, wenn unser zu gründender Verein sich innerlich befestigt hat.

Brüder und Berufsgenossen! Was wir mit Obigem erstreben, ist eine Nothwendigkeit, die schon längst erkannt ist. Es gilt für die Arbeiter, sich zu organisiren. Ohne Organisation sind die Arbeiter Nichts, mit Organisation Alles. Drum wollen auch wir dazu beitragen, daß der Arbeit die ihr gebührende Stellung im gesellschaftlichen Leben eingeräumt werde. Lasset uns frei von allem Parteihader, einander die Hand reichen zu gemeinsamem Wirken!

Leipzig, den 30. Januar 1869.

Das provisorische Comite des allgemeinen deutschen Buchbindervereins.

Götter, Ihde, Amath, Minkwig, Schwanebeck, Werner.

Alle Leser dieses Blattes ersuchen wir, Vorliegendes ihnen bekannten Buchbindern zur Einsicht vorzulegen. Collegen stellen wir Aufseuf mit Statuten für 20 Ngr. per Hundert in größerer Anzahl zur Verfügung.

Satzungen des allgemeinen deutschen Buchbinder-Vereins.

Der Verein führt den Namen „Allgemeiner deutscher Buchbinder-Verein“ und hat seinen Sitz vorläufig in Leipzig.

§. 1.

Zweck des Vereins ist die auf Gegenseitigkeit gegründete Unterstützung in Fällen der Arbeitslosigkeit und Erwerbsunfähigkeit.

§. 2.

Die Unterstützung besteht a) in Geldprämien und b) in unentgeltlichem Arbeitsnachweis.

§. 3.

Zur Mitgliedschaft sind berechtigt alle in Deutschland oder der Schweiz aufhältlichen, in Arbeit stehenden Buchbinder, Portefeuille- und Cartonagenarbeiter, wenn gegen deren Sittlichkeit nichts einzuwenden ist. Zur Mitgliedschaft berechtigt sind ebenfalls Kleinmeister, die nicht mehr als 4 Arbeiter beschäftigen.

Solche Arbeiter des bezeichneten Gewerkes, welche wegen eines entehrenden Verbrechens bestraft worden sind, haben nachzuweisen, daß sie sich nach verbüßter Strafe ein Jahr lang untadelhaft aufgeführt. Es ist jedoch zu ihrer Aufnahme nöthig, daß sich die Mehrheit der Mitglieder am Orte der Aufnahme mit derselben einverstanden erklärt.

§. 4.

Antheil an den Rechten der Mitglieder erlangen die Eintretenden erst, nachdem sie ein Vierteljahr dem Vereine beigegeben haben. Es ist durchaus nicht gestattet, sich die Mitgliedsrechte durch Vor- oder durch Nachzahlung der Steuerbeträge zu erwerben, vielmehr können dieselben nur dadurch erworben werden, daß die Eintretenden 13 Wochen lang dem Vereine als steuernde Mitglieder angehören.

§. 4. leidet jedoch auf diejenigen keine Anwendung, die sich dem Vereine im ersten Vierteljahre seines Bestehens anschließen.

§. 5.

Beim Eintritt in den Verein ist ein Eintrittsgeld von $\frac{1}{4}$ Thlr. zu zahlen.

§. 6.

Die laufende Steuer beträgt wöchentlich $\frac{1}{2}$ Ngr. und monatlich pränumerando $\frac{1}{2}$ Ngr. zu den Verwaltungskosten. Nach vermehrte Ausgaben eine Erhöhung der Beiträge erforderlich, oder gestattet der Kassenbestand eine Verminderung derselben, so hat das Directorium, nach vorheriger Zustimmung des Ausschusses, hierüber zu beschließen. Jede Erhöhung oder Verminderung des Beitrages muß 14 Tage vor dem Zeitpunkte, mit welchem sie eintreten soll, allen Beteiligten bekannt gemacht werden.

§. 7.

Der Mitgliedschaft wird verlustig, wer mehr als 6 Steuern restirt, und wer die Kasse in betrügerischer Weise benutzt. Im letzteren Falle entscheidet das Directorium, resp. der Ausschuss.

§. 8.

Wer in irgend einem Amte sich ein die Vereinskasse schädigendes Vergehen zu Schulden kommen läßt, wird aus der Reihe der Mitglieder gestrichen, kann aber nach Verlauf eines Jahres, falls er vollständigen Ersatz geleistet hat, und sonst gegen seine sittliche Führung nichts einzuwenden ist, in den Verein wieder aufgenommen werden, niemals jedoch darf eine solche Person wieder ein Amt im und für den Verein bekleiden.

§. 9.

Militärs sind während ihrer activen Dienstzeit von ihren Rechten, sowie von ihren Pflichten suspendirt.

§. 10.

Jedes Mitglied hat die Verpflichtung, der Krankenkasse seines Gewerkes am Aufenthaltsorte, widrigenfalls es alle Rechte an die Kasse verliert.

Ausnahmefälle kann der Bevollmächtigte resp. der Ausschuss gestatten.

§. 11.

Jedes Mitglied hat das Stimmrecht in allen Angelegenheiten des Vereins, soweit dieselben nicht zu den besonderen Befugnissen des Vorstandes gehören, und ist zu jedem Amte wählbar.

§. 12.

Geldunterstützung wird jedem Mitgliede, welches außer Arbeit getreten, vom ersten Tage der Arbeitslosigkeit an gewährt.

Die Unterstützung wird nicht gewährt: 1) sobald dem arbeitslosen Mitgliede sofortige annehmbare Arbeit nachgewiesen wird; 2) solchen Mitgliedern, die wegen unzüchtlichen Betragens oder streitsüchtigen Charakters entlassen worden sind. Bei Streitigkeiten in solchen Fällen wird vom Directorium eine Commission zur Entscheidung ernannt.

§. 13.

In Fällen, wo über 10, oder sämtliche Mitglieder eines Ortes ihre Beschäftigung verlieren, haben dieselben sofort, wömmöglich vorher, Anzeige an das Directorium zu machen, welches bestimmt, an welchem nächstgelegenen Orte zur Prüfung der Verhältnisse eine Commission zu wählen ist.

Die Unterstützung beträgt für den Tag $\frac{1}{2}$ Vereinsthaler = $52\frac{1}{2}$ Kr. rheinisch, wird täglich ausgezahlt und kann in außerordentlichen Fällen vom Ausschuss erhöht werden.

§. 14.

Mitglieder, die das Alter von 40 Jahren erreicht haben, sind bis zum 50. Jahre steuerfrei.

Vom 50. bis 55. Jahre erhalten dieselben eine Altersunterstützung von 1 Thlr. pr. Monat. Vom 55. bis 60. Jahre pr. Monat 3 Thlr. Vom 60. bis zum Tode 5 Thlr. pr. Monat.

Mitglieder, welche bei Gründung der Kasse bereits in der Nähe dieses Alters angelangt sind, müssen noch 5 Jahre steuern. Ebenso erhalten solche Mitglieder, welche durch Unglück arbeitsunfähig werden, wöchentlich $1\frac{1}{2}$ Thlr.

§. 15.

Berechtigte Mitglieder, welche sich auf der Reise befinden, erhalten in allen Orten, wo sich ein Bevollmächtigter des Vereins befindet, Reisegeld. — Die Reiseunterstützung beträgt für jede in gerader Richtung zurückgelegte Meile 2 Ngr., jedoch in der Reisende verpflichtet, alle zehn Meilen mindestens einmal das Geschenk zu erheben; befindet sich auf der zurückgelegten Strecke kein Ort, welcher dem Vereine angehört, so werden dennoch unter allen Umständen nur bis zu fünfzehn Meilen vergütet, selbst wenn die Entfernung eine weitere ist. Wiederholt an einem Orte wird diese Unterstützung nur an Arbeitssuchende, und nur, wenn ein Zeitraum von sechs Monaten seit der vorherigen Reiseunterstützung verfloßen ist, gewährt. Im Fall der Reisende an einem Orte in Arbeit tritt, hat er doch das Reisegeld nicht zurückzugeben.

§. 16.

Erkrankt ein auf Reisen befindliches Mitglied und wird dasselbe von der zuständigen Behörde verpflegt, so erhält es aus der Kasse des Vereins wöchentlich einen Drittel-Thaler Taschengeld. Ist dasselbe nach ärztlichen Zeugnissen transportfähig, so hat die Ortskasse unseres Vereins, wo es sich befindet, für Rechnung der Centralkasse auf sein Verlangen für seinen Transport in die Heimath zu sorgen.

Stirbt ein auf der Reise befindliches Mitglied, so hat, wo die betreffende Ortsobrigkeit nicht für ein nach den gewöhnlichen Begriffen ehrenhaftes Begräbniß sofort Sorge trägt, die betreffende Ortskasse unseres Vereins für ein einfaches Begräbniß verlagsweise zu Lasten der Centralkasse zu sorgen.

§. 17.

Stirbt ein berechtigtes Mitglied, so erhalten dessen legitime Erben 12 Thlr. Begräbnißgeld.

Wenn bei der Aufnahme der Bevollmächtigte oder die Mitglieder Bedenken über den Gesundheitszustand des Aufzunehmenden haben, so hat der Betreffende ein ärztliches Zeugniß beizubringen, welches seine Gesundheit constatirt.

§. 18.

Alle Angelegenheiten des Vereins verwaltet ein Gesamtvorstand, bestehend aus einem Directorium und einem Ausschuss. Das Directorium besteht aus dem Präsidenten, einem Hauptassistenten, einem Beisitzer und deren Stellvertreter. Der Ausschuss besteht aus 11 Personen. Das Directorium hat sein Domicil an dem Orte, wo der Verein seinen Sitz hat, in welchem Orte auch der Haupt-Assistent und Beisitzer, sowie die Stellvertreter des Directoriums durch eine Generalversammlung der daselbst befindlichen Vereinsmitglieder alljährlich neu

zu wählen sind. Die Wahl des Ausschusses ist durch die Mitglieder des von der Generalversammlung des Gesamtvereins ernannten Vorstandes, welcher dreijährig wechselt, innerhalb 14 Tagen nach dieser Generalversammlung vorzunehmen und am Tage nach der Wahl dem Präsidenten zur Anzeige zu bringen, welcher die Ueberführung der Geschäfte vom alten auf den neuen Ausschuss binnen 8 Tagen zu vermitteln hat.

An dem Orte, wo das Directorium seinen Sitz hat, sind von den hiesigen Mitgliedern aus ihrer Mitte drei Revisoren zu wählen, welche mindestens vierteljährlich einmal das Directorium controliren müssen, denen aber auch die Befugniß zusteht, diese Controlé auszuüben, so oft es ihnen nöthig erscheint. Diese Revisoren haben gleiche Rechte, wie der vom Ausschuss gewählte Revisor.

§. 19.

Obliegenheiten und Befugnisse der Verwaltung. Das Directorium ist die ausführende Gewalt. Jedoch ist zur Gültigkeit bindender Verträge für den Verein die Unterschrift von mindestens zwei Mitgliedern des Directoriums erforderlich. Zu den besonderen Amtsverrichtungen derselben gehören: a) für den Präsidenten: Vertretung des Vereins nach Innen und Außen, Correspondenz, parlamentarische Leitung aller Haupt- und Directorialversammlungen, Vermittelung des Arbeitsnachweises, Controlé der Bevollmächtigten; b) für den Haupt-Kassirer: Führung der Hauptkasse, wozu Vollziehung aller ordentlichen, vom Präsidenten genehmigten Ausgaben, Abfassung vierteljährlicher Rechnungsabslüsse unter Beisein der von den Mitgliedern des Orts, wo der Sitz des Vereins ist, gewählten Revisoren; und c) für den Beisitzer: Unterstützung des Präsidenten durch Berathung mit demselben, und Anwesenheit in allen Directorialsitzen, in denen er stimmberichtig ist.

§. 20.

Der Ausschuss ist die berathende und beschließende Körperschaft des Vereins. Als solche berathet und beschließt er in allen Angelegenheiten, soweit dieselben nicht ausschließlich den Hauptversammlungen vorbehalten sind; er kann jederzeit einen Cassenrevisor ernennen, welcher das Recht hat, wenn ein Directorialmitglied seine Pflicht nicht erfüllt, dasselbe seines Amtes vorläufig zu entheben, und, jedoch ebenfalls nur vorläufig, irgend ein anderes Vereinsmitglied mit dem Amte zu betrauen, muß aber sofort Anklage und Vertbeidigung an alle Bevollmächtigten senden, um durch die von denselben sofort einzuberufenden Mitgliederversammlungen die endgültige Entscheidung durch alle Vereinsmitglieder herbeizuführen. Streitigkeiten zwischen den Mitgliedern, soweit solche Vereinsangelegenheiten betreffen und vom Directorium nicht geschlichtet werden können, entscheidet der Ausschuss mit einfacher Stimmenmehrheit. Gegen einmüthig gefasste Beschlüsse ist keine Berufung an die Hauptversammlung gestattet. Der Ausschuss wählt aus sich heraus einen Geschäftsführer, an welchen alle Anträge und Zuschriften für den Ausschuss zu richten sind und welcher die Erklärungen beim Ausscheiden von Ausschussmitgliedern einzuberufen hat. Alle Anträge, welche vom Directorium ausgehen, hat der Ausschuss binnen 14 Tagen zu erledigen, widrigenfalls sie vom Directorium als angenommen betrachtet werden können. Alle andern Anträge hat der Geschäftsführer gleichzeitig dem Ausschuss und dem Directorium zu unterbreiten.

§. 21.

Die Einsammlung der Mitgliederbeiträge und die Auszahlung der Unterstützungen zu ermöglichen, ist überall da, wo sich mindestens 10 Mitglieder befinden, von denselben aus ihrer Mitte ein Bevollmächtigter des Directoriums, vermittelst des allgemeinen directen Stimmrechts, zu wählen und dem Präsiden anzuzeigen.

§. 22.

Der Orts-Bevollmächtigte hat für die Wahl eines Orts-Kassirers zu sorgen.

§. 23.

Sicherstellung der Kasse. Das Vermögen des Vereins ist in guten, sichern zinsbaren Actien oder Staatspapieren an- und in einer

sicheren Bank niederzulegen, für die Tageskasse aber ein laufendes Conto zu eröffnen. Sobald die Tageskasse 300 Thlr. erreicht, müssen sofort wieder 100 Thlr. zinsbar angelegt und der Bank zur Aufbewahrung übergeben werden. Gelder von der Bank können nur vom Hauptkassirer im Beisein der am Orte gewählten Revisoren (siehe §. 18) gekündigt und erhoben werden. Die Rechnungsabslüsse sind im Vereinsorgan zu veröffentlichen. Der Haupt-Kassirer hat eine Kaution von 50 Thalern und zwar mit 25 Thalern baar und mit 25 Thalern, die durch monatliche Gehaltsabzüge allmählich aufgebracht werden, oder eine sichere Bürgschaft im gleichen Werthe zu hinterlegen.

§. 24.

Das Vermögen des Vereins ist während seines Bestehens untheilbar. Ausscheidende Mitglieder haben keinen Anspruch an das Vereinsvermögen. Die Auflösung des Vereins kann nur dann erfolgen, wenn die Hälfte der Mitgliederzahl dafür ist oder zu dem Vermögen des Vereins der Concurs eröffnet wird, in welchem Falle der Präsident eine Hauptversammlung einzuberufen hat; diese wählt eine Commission, die von da ab die Angelegenheit zum Austrage bringt.

§. 25.

Die regelmäßige Hauptversammlung findet alle drei Jahre in der Zeit von Anfang Juli bis Ende September statt. Zu ihren besonderen Befugnissen gehören: a) Prüfung, beziehentlich Bestätigung der Rechnungsberichte; b) Wahl des Präsidenten, c) Bestimmung der Beamtengelalte und des Vortorts.

Außerordentliche Hauptversammlungen können vom Präsidenten, jedoch nur in Uebereinstimmung mit der Mehrheit des Ausschusses, jederzeit einberufen werden; er muß sie aber einberufen auf einstimmigen Antrag des Ausschusses, sowie auf Antrag vom sechsten Theile sämtlicher Vereinsmitglieder.

§. 26.

Die Hauptversammlungen können an jedem beliebigen Orte innerhalb Deutschlands und der Schweiz abgehalten werden. Die Bestimmung des Ortes ist Sache des Präsidenten in Uebereinstimmung mit der Mehrheit des Ausschusses.

§. 27.

Jede Hauptversammlung muß mindestens 8 Wochen vor dem Tage, an dem sie stattfinden soll, mit Angabe des Grundes im Vereine durch das Vereinsorgan bekannt gemacht werden.

§. 28.

Anträge, welche auf die Tagesordnung kommen sollen, müssen bis 14 Tage vor jeder Hauptversammlung beim Directorium eingereicht werden.

§. 29.

Die Satzungen des Vereins können in jeder Hauptversammlung abgeändert werden; der darauf zielende Antrag muß jedoch bis spätestens 14 Tage nach erfolgter erster Bekanntmachung der Hauptversammlung schriftlich dem Präsidenten zur Veröffentlichung übergeben werden.

§. 30.

Gegen die Beschlüsse der Hauptversammlung, zu deren Fassung die einfache Stimmenmehrheit hinreicht, ist nicht zu protestiren.

§. 31.

Der Präsident wird auf drei Jahre, die übrigen Mitglieder des Directoriums und deren Stellvertreter, sowie der Ausschuss, werden auf ein Jahr gewählt.

§. 32.

Alle Beamten, sofern sie nicht wegen Pflichtverletzung ihres Amtes enthoben worden sind, können wieder gewählt werden.

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in several paragraphs and is too light to transcribe accurately.